

Landesbildungszentrum für  
Hörgeschädigte Hildesheim

# Konzept

für die

# Sekundarstufe I

erarbeitet von Fachbereichsleitern und  
Lehrkräften der Sekundarstufe I  
des LBZH Hildesheim

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Stellung der Sekundarstufe I des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte (LBZH) Hildesheim innerhalb des öffentlichen Schulwesens**

- 1.1 Schulform des LBZH Hildesheim
- 1.2 Zielgruppe der Sekundarstufe I für Gehörlose und Schwerhörige
- 1.3 Unterrichtsangebot an der Sekundarstufe I

### **2. Die pädagogischen Ziele**

- 2.1 Der Bildungsauftrag
- 2.2 Umsetzung des Bildungsauftrags
- 2.3 Die besonderen pädagogischen Ziele des LBZH Hildesheim
  - 2.3.1 Hörgerichtete Förderung
  - 2.3.2 Individuelle Sprechförderung
  - 2.3.3 Schulung des Absehens
  - 2.3.4 Entwicklung der Schriftsprache
  - 2.3.5 Gebrauch gebärdensprachlicher und manueller Kommunikationsmittel
  - 2.3.6 Hör- und Kommunikationstaktiken
  - 2.3.7 Umgang mit technischen Hörhilfen
  - 2.3.8 Hörgeschädigtenspezifische Aufarbeitung von Lerninhalten
  - 2.3.9 Förderung der Identitätsbildung zu einem offenen Umgang mit der Behinderung

### **3. Fachspezifischer Bildungs- und Erziehungsauftrag**

- 3.1 Lernbereich Deutsch
- 3.2 Lernbereich Mathematik
- 3.3 Lernbereich Englisch
- 3.4 Lernbereich Geschichtlich-soziale Weltkunde
- 3.5 Lernbereich Naturwissenschaften
- 3.6 Lernbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik
  - 3.6.1 Förderschule Lernen
  - 3.6.2 Hauptschule und Realschule
- 3.7 Lernbereich Muisch-kulturelle Bildung
  - 3.7.1 Kunstunterricht
  - 3.7.2 Musikunterricht
- 3.8 Lernbereich Religion
  - 3.8.1 Religion
  - 3.8.2 Werte und Normen
- 3.9 Lernbereich Sport

### **4. Individuelle Lernentwicklung und Leistungsbewertung**

### **5. Die Schulabschlüsse des LBZH Hildesheim**

### **6. Die Organisation der Sekundarstufe I im LBZH Hildesheim**

### **7. Besondere Schwerpunkte in der Sekundarstufe I**

- 7.1 Berufsorientierung
  - 7.1.1 Förderschule Lernen
  - 7.1.2 Hauptschule
  - 7.1.3 Realschule
  - 7.1.4 Übersicht über die Berufliche Orientierung
- 7.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit
  - 7.2.1 Kooperation mit medizinischen Einrichtungen
  - 7.2.2 Kooperation mit pädagogischen Einrichtungen
- 7.3 Arbeitsgemeinschaften und Förderkurse
- 7.4 Schülerservice: Pausen-Catering
- 7.5 Unterricht in Deutscher Gebärdensprache (DGS)

- 7.6 Materialwerkstatt
- 7.7 Medien und Neue Technologien
  - 7.7.1 Medieneinsatz
  - 7.7.2 Computerunterricht
- 7.8 Schulbücherei
- 7.9 Schülerrat
- 7.10 Streitschlichterausbildung
- 7.11 Elternarbeit
- 7.12 Hospitationen von Eltern und Lehrkräften integrativ beschulter hörgeschädigter Schüler
- 7.13 Schulleben

## **8. Hörgeschädigtenspezifische Ausstattung der Klassenräume**

## **9. Vorhaben für die Zukunft**

- 9.1 Ausbau der Arbeitsgemeinschaften und Förderkurse
- 9.2 Fortführung der Streitschlichterausbildung
- 9.3 Aufbau von Schulpartnerschaften
- 9.4 Ausbau des Einsatzes der Deutschen Gebärdensprache
- 9.5 Ausbau des Artikulationsunterrichts
- 9.6 Ausbau der Versorgung mit Klassenhöranlagen
- 9.7 Ausbau von Schülerpatenschaften

## **10. Anhang**

- 10.1 Förderplan
- 10.2 Leitfaden für Elterngespräche
- 10.3 Schulordnung

## **Die Sekundarstufe I**

### **1. Stellung der Sekundarstufe I des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte (LBZH) Hildesheim innerhalb des öffentlichen Schulwesens**

#### **1.1 Schulform des LBZH Hildesheim**

Das LBZH Hildesheim ist nach § 5 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) von der Schulform her allgemein bildende Schule – Förderschule. In ihr werden Schüler in folgenden Bereichen unterrichtet:

- im Primarbereich (er umfasst die 1. – 4. Schuljahrgänge)
- im Sekundarbereich I (er umfasst die 5. – 10. Schuljahrgänge) untergliedert nach den drei Schulformen:
  - Förderschulbereich mit dem Schwerpunkt Lernen
  - Hauptschulbereich
  - Realschulbereich
- im Sekundarbereich II (er umfasst die Berufsbildende Schule).

#### **1.2 Zielgruppe der Sekundarstufe I für Gehörlose und Schwerhörige**

Das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören (Gehörlose und Schwerhörige). In der Sekundarstufe I für Gehörlose und Schwerhörige finden hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler Aufnahme, die auch mit sonderpädagogischen Fördermaßnahmen an einer allgemeinen Schule nicht ausreichend gefördert werden können.

Die Schülerinnen und Schüler des Gehörlosenbereichs haben wegen ihrer Hörschädigung keine oder nur sehr geringe lautsprachliche Kommunikationsfähigkeiten. Sie sind u.a. auf manuelle Hilfen wie lautsprachbegleitende Gebärden (LBG), die deutsche Gebärdensprache (DGS), das Fingeralphabet und das Phonembestimmte Manualsystem (PMS) angewiesen.

Die Schülerinnen und Schüler des Schwerhörigenbereichs sind entweder peripher hörgeschädigt und haben in der Regel eine deutlich eingeschränkte lautsprachliche Kommunikationsfähigkeit oder sie haben eine auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS). Eine Schule, in der nach den Grundsätzen der Schwerhörigenpädagogik unterrichtet wird, ist in der Regel der am besten geeignete Förderort für AVWS-Schülerinnen und –Schüler.

Grundsätzlich muss bei zusätzlichen Behinderungen mit Hilfe einer differenzierten Diagnose die Hörschädigung als Primärbehinderung festgestellt sein. Sind andere Behinderungen vorrangig, sind die Schülerinnen und Schüler in einer entsprechenden Fördereinrichtung zu beschulen.

### **1.3 Unterrichtsangebot an der Sekundarstufe I**

Für die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I des LBZH gibt es grundsätzlich tägliche Transporte vom Heimatort zur Förderschule und zurück. In besonderen Fällen werden die Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag im Schülerwohnheim betreut.

Das LBZH Hildesheim stellt für alle Schülerinnen und Schüler folgendes Unterrichtsangebot sicher:

In den Klassen 5 und 6 werden von Montag bis Freitag jeweils sechs Unterrichtsstunden gegeben, sodass die Schülerinnen und Schüler 30 Unterrichtsstunden pro Woche erteilt bekommen. Die Heimfahrt ist um 13.20 Uhr.

In den Klassen 7 bis 10 werden zusätzlich an zwei Tagen in der Woche (Dienstag und Mittwoch) Arbeitsgemeinschaften in der siebten und achten Stunde angeboten, sodass die Schülerinnen und Schüler 32 Unterrichtsstunden pro Woche erteilt bekommen. Die Heimfahrt für die AG-Schülerinnen und -Schüler ist um 15.20 Uhr. Internatsschülerinnen und -schüler werden entsprechend montags bis donnerstags nach dem Unterricht durch Erzieherinnen und Erzieher im Schülerwohnheim betreut.

## **2. Die pädagogischen Ziele**

### **2.1 Der Bildungsauftrag**

Die Sekundarstufe I für Gehörlose und die Sekundarstufe I für Schwerhörige haben die Aufgabe, den im § 2 NSchG festgelegten Bildungsauftrag in einer dieser Schulform pädagogisch angemessenen Weise zu erfüllen. Die Sekundarstufe I baut dabei auf die Bildungsarbeit der Grundschule auf.

### **2.2 Umsetzung des Bildungsauftrags**

Ziel der Sekundarstufe I ist es, die Schüler zu einer weitgehend selbstbestimmten und verantwortungsvollen Planung und Gestaltung ihres Lebens zu befähigen. Sie werden in die Lage versetzt, die eigene Lebens- und Berufswelt nach der Schule zu gestalten und zu reflektieren. Die dafür notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Schlüsselqualifikationen werden vermittelt.

Die Hauptschule bietet ihren Schülerinnen und Schülern eine sehr ausführliche Vorbereitung auf einen berufsbezogenen Bildungsweg und befähigt sie eine begründete Berufswahlentscheidung zu treffen, wobei eng mit berufsbildenden Schulen und Betrieben zusammengearbeitet wird. Im Förderschulbereich mit dem Schwerpunkt Lernen werden unter Berücksichtigung der Zielvorgaben der Hauptschule die Unterrichtsinhalte auf Schwerpunkte konzentriert, wobei der lebenspraktische Bezug gewährleistet und der Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt wird.

Im Realschulbereich wird den Schülerinnen und Schülern eine erweiterte Allgemeinbildung vermittelt, die sich an lebensnahen Sachverhalten ausrichtet. Ein zunehmend vertieftes Verständnis für Sachverhalte wird in der Realschule durch ein breiteres Fächerangebot bewirkt. Dadurch werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, zunehmend Lernprozesse selbstständig zu vollziehen.

Für die sonderpädagogische Förderung mit dem Schwerpunkt Hören gilt als zentrale Förderaufgabe die bestmögliche Entwicklung der Hörfähigkeit, der Wahrnehmung und Kommunikation sowie der Lautsprach- und Schriftsprachkompetenz.

### 2.3 Die besonderen pädagogischen Ziele des LBZH Hildesheim

Die Sprachförderung nimmt in der Sekundarstufe des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte Hildesheim eine zentrale Rolle ein, da hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler oft Schwierigkeiten haben, die gesprochene Sprache zu verstehen und zu sprechen. Das Ergebnis sind lückenhafte Kenntnisse der grammatischen Formen und Satzstrukturen, ein eingeschränktes Sprachverständnis und ein geringer Wortschatz. Dadurch ist ihre kommunikative Kompetenz beeinträchtigt.

Unsere zentrale Aufgabe ist es, zu erreichen, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulzeit über angemessene Kompetenzen in der deutschen Laut- und Schriftsprache und – das betrifft vor allem die gehörlosen Schüler – auch in der Gebärdensprache verfügen.

Da der Förderbedarf im Bereich Sprache sehr unterschiedlich ausgeprägt ist - bei einigen Schülern ist die kommunikative Kompetenz stark beeinträchtigt, während andere über eine weitgehend altersgemäße normgerechte Lautsprache verfügen - hat sich eine Einteilung der Schülerinnen und Schüler in Kommunikationsgruppen als sinnvoll erwiesen (vgl. Förderschwerpunkt Hören SVBl. 2/2005):

- a) **Hörsprachgerichtete Kommunikationsgruppe** für Schülerinnen und Schüler mit einer weitgehend altersgemäßen und normgerechten Lautsprache. Sie benutzen Lautsprache als Kommunikationsmittel.
- b) **Hörsehgerichtete Kommunikationsgruppe** für Schülerinnen und Schüler, deren wichtigstes Kommunikationsmittel die Lautsprache ist, die aber über eine eingeschränkte Hörfähigkeit verfügen und bei denen die verstärkte Fokussierung auf die Schriftsprache und das Absehen die lautsprachliche Sprachwahrnehmung und -verarbeitung verbessert.
- c) **Hörsehgerichtete Kommunikationsgruppe mit manuellen Hilfen** für Schülerinnen und Schüler, bei denen die tragende Funktion des Hörens und der Lautsprache nicht vorausgesetzt werden kann. Sie benötigen den verstärkten Einsatz der Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG), des Fingeralphabets und der Schriftsprache, um die Kommunikation im Unterricht abzusichern und den Wissenserwerb zu erleichtern.



- d) Sehgerichtete Kommunikationsgruppe** für Schülerinnen und Schüler, die ihre Lern- und Kommunikationserfahrungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) machen. Sie werden von einem/er Klassenlehrer/in mit Kenntnissen in der DGS unterrichtet. So können auch sie adäquate sprachliche Mittel finden, um ihre Bedürfnisse auszudrücken und Wissen zu erwerben.

Die Einteilung in Kommunikationsgruppen wird bei der Klassenbildung berücksichtigt. In der Gehörlosenschule können hierbei altersgemischte Klassen entstehen. Oft müssen auch Schüler und Schülerinnen aus zwei Kommunikationsgruppen in einer Klasse unterrichtet werden, wenn es nur wenige Schüler eines Jahrgangs gibt, die einer Kommunikationsgruppe zuzuordnen sind.

Die Klasseneinteilung erfordert eine sehr differenzierte Gestaltung des Unterrichts. Im Unterricht muss das gesamte Spektrum der vorhandenen kommunikativen Möglichkeiten genutzt werden, um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden zu können.

### **2.3.1 Hörgerichtete Förderung**

Für die meisten Schülerinnen und Schüler ist die deutsche Lautsprache die wichtigste Sprache in ihrem Alltag. Deshalb hat das Hören und die Vermittlung der deutschen Lautsprache am LBZH oberste Priorität.

Eine frühe Erfassung, eine gezielte Förderung in der Vorschule und Primarstufe und die optimale technische Versorgung (Hörgeräte, Cochlear Implant) sind die Voraussetzung für die Weiterführung der hörgerichteten Förderung in der Sekundarstufe.

Die Ziele der hörgerichteten Förderung sind:

- Verbesserung der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung
- Ermöglichen des Erfassens auditiver sprachlicher Strukturen
- Aufgreifen rhythmischer, dynamischer und melodischer Merkmale der Lautsprache
- Erarbeitung von Schemata für das Erfassen sprachlicher Inhalte
- Verbesserung des Sprachgedächtnisses
- Erweiterung der Sprechgliederung

(vgl. Förderschwerpunkt Hören, SVBl 2/2005)

### **2.3.2 Individuelle Sprechförderung**

Hörerziehung und Artikulation sind fester Bestandteil des Unterrichts und in den täglichen Unterricht eingebunden.

Zur Verbesserung der Artikulation wird das Phonembestimmte Manualsysteem (PMS) eingesetzt.

Je nach Förderbedarf sollte neben der unterrichtsimmanenten Sprachförderung eine individuelle Sprechförderung stattfinden. Für diese Artikulationsstunden müssen aber zusätzliche Lehrerstunden bereitgestellt werden.

Schwerpunkte der individuellen Sprechförderung in der Sekundarstufe sind

- Beseitigung individueller Sprechfehler
- Sicherung des Lautbestandes
- Verbesserung der Stimmgebung

### **2.3.3 Schulung des Absehens**

Das Absehen ist eine wirkungsvolle Ergänzung des Hörens.

Schülerinnen und Schüler lernen, die Mund-Absehbilder in der Kommunikation und im Unterricht zu nutzen.

Dafür ist im Unterricht auf optimale Sichtverhältnisse zu achten.

Das Phonembestimmte Manualsysteem (PMS), das Fingeralphabet und die Lautsprachbegleitende Gebärde (LBG) werden je nach Kommunikationsgruppe benutzt, um das Absehen zu unterstützen.

### **2.3.4 Entwicklung der Schriftsprache**

Der Erwerb der deutschen Schriftsprache ist für alle Hörgeschädigte von großer Bedeutung, denn im Umgang untereinander und mit Hörenden ist die Schrift ein sehr wichtiges Kommunikationsmittel. Hinzu kommt, dass die Entwicklung neuer Kommunikationstechnologien sich auf die Informationsprozesse im Berufs- und Alltagsleben auswirkt und die Schriftsprache immer wichtiger wird, um in der modernen Gesellschaft zurechtzukommen.

Der Schriftspracherwerb der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe muss während der gesamten Zeit gefördert und verbessert werden. Der Grammatikerwerb, die Erweiterung des Wortschatzes und die

Förderung der Lesekompetenz werden bis zur Entlassung fortgeführt. Viele Schülerinnen und Schüler haben auch bei ihrer Entlassung noch erhebliche Probleme mit der Schriftsprache. Ziel des Unterrichts ist, sie zu befähigen und zu motivieren, sich auch als Erwachsene, im Rahmen eines lebenslangen Lernprozesses, weiterzubilden.

### **2.3.5 Gebrauch gebärdensprachlicher und manueller Kommunikationsmittel**

Auch in der Sekundarstufe sind Schülerinnen und Schüler der Kommunikationsgruppen, die die Lautsprache nur eingeschränkt benutzen können, auf den Gebrauch lautsprachbegleitender Gebärden (LBG), der Deutschen Gebärdensprache (DGS), des Fingeralphabets und des Phonembestimmten Manualsystem (PMS) angewiesen.

Im Unterricht verwenden die Lehrkräfte in hörsehgerichteten und sehgerichteten Kommunikationsgruppen LBG, um die Kommunikation zu erleichtern und die Wissensvermittlung zu sichern.

Schülerinnen und Schüler der sehgerichteten Sprachlerngruppe erhalten mindestens eine Stunde DGS-Unterricht pro Woche. In den meisten dieser Stunden wird der Unterricht zusammen mit der Klassenlehrerin erteilt. Es können dadurch z.B. im Deutschunterricht beide Sprachen gegenübergestellt werden (kontrastiver Unterricht).

Vor allem komplizierte Zusammenhänge können gehörlosen Schülern in diesen Stunden besser vermittelt werden. Der Wissenserwerb der Schüler wird erleichtert.

Meist findet der Unterricht im Fach Deutsch statt. So kann z.B. die deutsche Grammatik besser erklärt und der Wortschatz schneller erweitert werden. Der Einsatz der DGS steht in enger Verbindung zum Ziel, die Schriftsprache zu verbessern.

### **2.3.6 Hör- und Kommunikationstaktiken**

Die Schülerinnen und Schüler lernen, mit Hilfe von Hör- und Kommunikationstaktiken, Kommunikationssituationen selbst so zu gestalten, dass diese für sie möglichst optimal sind. Hierbei stehen neben dem Trainieren von Verhaltensweisen (bzw. Einsetzen von Hilfsmitteln) auch die Stärkung des Selbstbewusstseins und das Bekenntnis zur eigenen Hörschädigung im Mittelpunkt des Unterrichts.

- Die Schüler kontrollieren bei Verständigungsschwierigkeiten selbst ihre Hörgeräte bzw. CIs.

- Sie tragen technische Hörhilfen (Hörgeräte, CIs, FM-Anlagen) wo immer es geht.
- Sie verstecken ihre Hörhilfen nicht.
- Sie setzen sich ihrem Gesprächspartner so gegenüber, dass sie gut vom Mund ablesen können und die Lichtverhältnisse optimal sind.
- Sie achten verstärkt auf Mimik, Gestik und Körperhaltung ihres Gesprächspartners.
- Sie machen ihren Gesprächspartner darauf aufmerksam, wenn er zu leise, zu schnell oder zu undeutlich spricht.
- Sie versuchen, das Gespräch in einer möglichst ruhigen Umgebung zu führen. Ungünstig sind hierbei große hallende Räume oder Räume mit störenden Nebengeräuschen.
- Sie teilen ihrem Gesprächspartner mit, wenn ihnen das Gespräch zu anstrengend wird.
- Bei schwierigen Gesprächen (z. B. mit vielen Fachwörtern) fordern sie ihren Gesprächspartner auf, wichtige Details aufzuschreiben.

### **2.3.7 Umgang mit technischen Hörhilfen**

Fast alle Schülerinnen und Schüler haben Hörreste, die durch optimale technische Versorgung genutzt werden können, um Lautsprache zu erwerben.

Die Unterstützung der Hör- und Sprecherziehung geschieht durch den Einsatz von technischen Hilfen im Unterricht.

Die Schülerinnen und Schüler müssen in der Sekundarstufe befähigt werden, selbstständig für den sachgerechten und pfleglichen Einsatz der individuellen Hörhilfen zu sorgen.

Die Hörhilfen müssen zudem regelmäßig überprüft werden.

In vielen Klassen werden Klassenhöranlagen eingesetzt, die es ermöglichen, im Unterricht den Lehrer besser zu verstehen.

In einigen Realschulklassen gibt es seit Frühjahr 2007 außerdem festinstallierte Klassenhöranlagen mit Gegensprechmöglichkeit, mit denen sich die Schülerinnen und Schüler auch untereinander besser verstehen können.

Die Installation weiterer Anlagen ist geplant.

### **2.3.8 Hörgeschädigtenspezifische Aufarbeitung von Lerninhalten**

Im Unterricht sollte handlungsorientiert - und nach Möglichkeit mit konkreten Objekten - gearbeitet werden.

Oft ist es erforderlich, Inhalte sprachlich zu optimieren, damit sie von den Schülerinnen und Schülern verstanden werden können. Auch Fragen müssen eindeutig und klar formuliert werden.

Dabei ist es wichtig, dass der Inhalt und auch die Fachwörter im Text erhalten bleiben.

Bei Prüfungsfragen sollten die Fragen und Texte sprachlich optimiert werden, damit gewährleistet wird, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Fachwissen zeigen können und nicht an ihrer eingeschränkten Sprachkompetenz in Deutsch scheitern.

Da die Schülerinnen und Schüler jedoch im Alltag und im späteren Beruf immer mit Texten, die nicht vereinfacht oder optimiert sind, konfrontiert sein werden, ist es unerlässlich, dass im Unterricht stets auch Ganztexte angeboten werden.

Im Unterricht sollte auf eine verstärkte visuelle Unterstützung (Tafelanschrieb, Mitschriften am OHP, Bild- und Filmmaterial auch auf Video oder DVD, Unterricht am Smart-Board u.a.) geachtet werden. Während einer Darbietung der Lehrkraft oder der Schüler sollten auch Teilerkenntnisse schriftlich fixiert werden.

### **2.3.9 Förderung der Identitätsbildung zu einem offenen Umgang mit der Behinderung**

Die Schülerinnen und Schüler können in ihrer Identitätsbildung unterstützt werden, indem sie im Unterricht die Möglichkeit haben, sich intensiv mit den Fragen „Wer bin ich?“ und „Wer will ich sein?“ auseinanderzusetzen. Bei der Identitätsentwicklung spielt die Sprache eine bedeutende Rolle. Nur durch sie können Gedanken, Situationen und Rollenerwartungen kognitiv durchdrungen werden.

Hörgeschädigte können die Vielschichtigkeit der Kommunikation oft nicht erfassen. Je weniger Informationen sie wahrnehmen können, desto mehr müssen sie selbst interpretieren und desto größer wird die Gefahr der Fehlinterpretation. Zwar können die meisten hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler über das Absehen und den Ausbau der Fähigkeit der Situationsinterpretation viel Lautsprache kompensieren, aber dadurch verschiebt sich oft die Konzentration auf die Inhalts- bzw. Sachebene und die Beziehungsebene wird vernachlässigt.

Nicht selten nehmen vor allem hochgradig hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler die Beziehungsangebote von ihren Gesprächspartnern nicht richtig wahr, was auch innerhalb der Schule zu Problemen führen kann. Das „Nicht verstanden werden“ und die erlebten Kränkungen können zu Abwehrreaktionen, Stress, Aggressivität oder Überanpassung führen.

### Angebote zur Förderung der Identitätsbildung:

- Vielfältige inner- und außerschulische Beziehungs- und Kommunikationsangebote, die die Schülerinnen und Schüler zu einer Reaktion auf diese Angebote auffordern.
- Kontakte zu hörgeschädigten Erwachsenen, die von ihren eigenen Erfahrungen und ihren Lebenskonzepten berichten.
- Themenbezogene Literatur und Texte über hörgeschädigte Menschen, ihren Umgang mit der eigenen Hörschädigung, Kultur und Geschichte der Gehörlosen und Schwerhörigen.
- Kennenlernen von Möglichkeiten, in Stresssituationen (z.B. bei unsicherer Kommunikation) angemessen zu reagieren und Stress zu vermeiden.
- Rollenspiele mit dem Ziel, die individuelle Persönlichkeit durch Vermittlung und Aneignung reflektierter Rollenerfahrungen zu stärken.
- Stärkung der Toleranz und Solidarität der Schülerinnen und Schüler untereinander, unabhängig vom Grad des Hörverlustes.

## **3. Fachspezifischer Bildungs- und Erziehungsauftrag**

### **3.1 Lernbereich Deutsch**

Der Deutschunterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur sprachlichen, literarischen und medialen Bildung der Schülerinnen und Schüler. In der Auseinandersetzung mit der Lautsprache / Gebärdensprache, mit Texten und Medien und in der Reflexion sprachlichen Handelns entwickeln sie Verstehens- und

Verständigungskompetenzen, die ihnen helfen, die Welt zu erfassen und eigene Positionen und Werthaltungen begründet einzunehmen. Damit trägt das Fach Deutsch zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler teil.

Da der Zugang zur deutschen Sprache aufgrund der Hörschädigung bzw. der Beeinträchtigung der auditiven Wahrnehmung und Verarbeitung für unsere Schülerinnen und Schüler erschwert ist, erhält der Deutschunterricht ein besonderes Gewicht im Kanon der Unterrichtsfächer.

Die Schriftsprache erhält für die Entwicklung der Lautsprache einen besonderen Stellenwert, da diese konstant ist und so eine Basis für die Entwicklung der Sprache darstellt. Aber auch das Erlangen einer ausreichenden Schriftsprachkompetenz erfordert hörgeschädigtenspezifische Methoden. Aus diesem Grund berücksichtigt der Deutschunterricht die besonderen pädagogischen Ziele des LBZH (siehe Kap. 2).

Aufbauend auf den in der Primarstufe erworbenen Kompetenzen führt der Unterricht in der Sekundarstufe I den Sprachaufbau und –ausbau fort und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen ihres weiteren Lebensweges vor.

Im Mittelpunkt des Faches Deutsch steht die produktive, rezeptive und zunehmend reflektierte Auseinandersetzung mit Sprache und Sprachgebrauch. Adressatenbezogenes, normgerechtes Schreiben und reflektiertes sprachlich-kommunikatives Handeln sind für das Zusammenleben in der hörenden Gesellschaft unverzichtbar und zugleich für den Einzelnen zentrale Voraussetzung der Ausbildungsfähigkeit und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen. Die

Erweiterung und Vertiefung der sprachlichen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Bereich ist daher eine der Hauptaufgaben des Deutschunterrichts. Die Schülerinnen und Schüler erfahren die Bedeutung und Wirkung der Sprache, erwerben die Fähigkeit, möglichst sach-, situations- und adressatengerecht sprachlich zu handeln und verfügen über Laut- und Schriftsprache als Kommunikationsmittel. Der Ausbau der Gesprächs-, und vor allem der Argumentationskompetenz, ist besonders wichtig. So sollen die Schülerinnen und Schüler z.B. auch lautsprachlich / gebärdensprachlich Konfliktlösungsstrategien anwenden und Argumente sach- und mediengerecht präsentieren können.

Reflexion über Sprache dient besonders zur Verdeutlichung der Sprachstruktur beim Sprachaufbau bzw. Sprachausbau. Sie ermöglicht ein bewusstes Umgehen mit der deutschen Sprachstruktur. Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) erfährt im Deutschunterricht unserer Einrichtung besonders in Klassen mit hochgradig hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen eine besondere Berücksichtigung. Sie dient als Anlass zur Sprachbetrachtung und zum Sprachvergleich.

Durch die Vielfalt der modernen Medienwelt ist es unumgänglich, von einem erweiterten Textbegriff auszugehen, der Literatur, Sach- und Gebrauchstexte sowie Produkte der Medien umfasst. Der Deutschunterricht zielt auf die Förderung einer umfassenden Lesekompetenz, mit der die Schülerinnen und Schüler befähigt werden Texte jeglicher Art in einem kommunikativen Prozess zu verstehen, zu

nutzen und zu reflektieren. Dabei gilt es Lesefreude und Leseinteresse zu wecken und zu fördern.

Literarische Texte sollen den Schülerinnen und Schülern Einblicke in Grundmuster menschlicher Erfahrungen ermöglichen und ihnen Zugänge zu verschiedenen Weltansichten und Deutungsmöglichkeiten eröffnen. Im Umgang mit Sach- und Gebrauchstexten erwerben sie Kompetenzen im Verstehen und Verfassen pragmatischer Texte.

Eine bewusste Nutzung der Medienvielfalt, insbesondere des Internets, erfordert Strategien der Informationssuche und –prüfung, das Formulieren des Informationsbedarfs, das Identifizieren und Dokumentieren der Informationen sowie eine Prüfung auf thematische Relevanz, sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit. Dabei erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass Medien kritisch bewertet und eingeschätzt werden müssen. Auf diese Weise unterstützen Medien sowohl die individuelle als auch die aktive Wissensaneignung und selbstständiges lösungsorientiertes Arbeiten. Dies führt zu einer umfassenderen Medienkompetenz.

Das fachbezogene Lernen im Fach Deutsch wird bereichert durch fächerübergreifendes Lernen, wobei durch die Vernetzung von Inhaltsbereichen der Kompetenzerwerb gefördert wird. Ebenso ist es Anliegen des Deutschunterrichts, die Schülerinnen und Schüler so weit wie möglich zur Teilnahme am kulturellen Leben (Theater, öffentliche Bibliotheken, etc. ) anzuregen.

In der Schule für Hörgeschädigte vermittelt der Deutschunterricht eine grundlegende Allgemeinbildung, die eine gründliche Vorbereitung auf eine berufsbezogene Bildung einschließt. Die Schülerinnen und Schüler sollen strukturell eher einfache Texte flüssig und sinnverstehend lesen können, Normen für lebensrelevante Textsorten kennen, die entsprechenden Texte angemessen und möglichst orthographisch und grammatisch korrekt schreiben können. Mündlich sollen sie sich nicht nur in Alltagssituationen, sondern auch in formelleren Situationen intentions-, sach- und adressatengerecht möglichst grammatisch korrekt ausdrücken können.

Der Schwerpunkt liegt auf handlungsbezogenem Lernen und lebensnahen Inhalten. Intensives Üben und Wiederholen sichern die erworbenen Kompetenzen. Auf der Basis individueller Förderung erfahren die Schülerinnen und Schüler Lernerfolge, bauen Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung auf und stärken so ihre Persönlichkeit.

In der Realschule an der Schule für Hörgeschädigte wird im Deutschunterricht eine erweiterte Allgemeinbildung angestrebt, um evtl. einen weiteren Bildungsweg zu ermöglichen. Daher werden im Deutschunterricht dieser Schulform entsprechende Inhalte erarbeitet.



(siehe Kerncurriculum)

### 3.2 Lernbereich Mathematik

Der Mathematikunterricht in der Sekundarstufe knüpft an die vorhandenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler an und führt die im Primarbereich geleistete Arbeit fort. Er orientiert sich an der Herausbildung prozessbezogener und inhaltsbezogener Kompetenzen, um die Schülerinnen und Schüler handlungsfähig in problemhaltigen Situationen des Alltags und lösungsfähig gegenüber fachspezifischen Fragestellungen zu machen. Prozessbezogene Kompetenzen erhalten hierbei einen besonders hohen Stellenwert wie auch eine Unterrichtskultur, die den Kindern den verstehenden Umgang mit Mathematik ermöglicht.

Die zur Bildung erforderlichen prozessbezogenen und inhaltsbezogenen mathematischen Kompetenzen lassen sich folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

#### **Prozessbezogene Kompetenzbereiche**

- Modellieren
- Problemlösen
- Argumentieren
- Kommunizieren
- Darstellen
- Symbolische, formale und technische Elemente

#### **Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche**

- Zahlen und Operationen
- Größen und Messen
- Raum und Form
- Funktionaler Zusammenhang
- Daten und Zufall

Bei der Umsetzung der Kerncurricula für den Unterricht hörgeschädigter

Schülerinnen und Schülern sind u.a. wechselseitig beeinflussende Faktoren von besonderer Bedeutung: die Defizite hinsichtlich der Sprachkompetenz und die Verzögerung der kognitiven Entwicklung. Der Mathematikunterricht erfordert somit hörgeschädigtenspezifische Zugänge. Spezielle Probleme im Mathematikunterricht, insbesondere die Anbahnung prozessbezogener Kompetenzen, sind dadurch bedingt, dass hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern wegen ihrer Sprachdefizite eine leistungsfähige Repräsentierung im kognitiven System nur eingeschränkt verfügbar ist.

Handlungsorientiertes Lernen und Arbeiten sind daher fachdidaktische Grundprinzipien für die Unterrichtsgestaltung. Zum verständigen Umgang mit mathematischen Inhalten benötigen hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler grundlegende Handlungserfahrungen, die unter fachdidaktischen Aspekten durchgeführt und reflektiert werden müssen. Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, sich bei der Bearbeitung von Aufgabenstellungen auf verschiedenen

Darstellungsebenen zu betätigen, ob handelnd mit konkretem Material (enaktiv), zeichnerisch mit bildlichen Darstellungen (ikonisch) oder abstrakt auf der Ebene der Symbole und Sprache. Hilfreich scheinen hier insbesondere die vielfältigen Möglichkeiten anschaulich konkreter oder zeichnerischer Darstellungen, die durch einfachste sprachliche Mittel unterstützt, zur Erkenntnis mathematischer Prozesse und ihre Strukturen führen können.

Der Umgang mit konkreten Veranschaulichungsmitteln ermöglicht den hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern, mentale Vorstellungsbilder zu entwickeln, die sie befähigen, auf Veranschaulichungsmittel nach und nach zu verzichten. Das Lernen im Mathematikunterricht der Sekundarstufe ist ein aktiver, konstruktiver und oft ein entdeckender Prozess. Schülerinnen und Schüler brauchen immer die Möglichkeit, individuelle Lösungsansätze und Strategien zu entwickeln. Die Beschreibung eigener Lösungswege und die Reflexion über Lösungsstrategien anderer fördern die Argumentation, Kommunikation und Kooperation.

Der konstruktive Umgang mit Fehlern ist hier selbstverständlich. Fehler werden zugelassen, aufgenommen und als wichtig für den Lernprozess erachtet. Dies ermöglicht in besonderer Weise die Offenlegung individueller Strategien und fördert das Zutrauen in die eigene Lerntätigkeit.

### **3.3 Lernbereich Englisch**

Schülerinnen und Schüler leben in einer multikulturellen Gesellschaft, in der fremde Sprachen etwas Alltägliches sind. Das Verstehen einer Weltsprache wird eine Schlüsselqualifikation für das (Berufs-) Leben werden.

Die Frage lautet daher, wie **schwerhörige, gehörlose oder zentral auditiv wahrnehmungsgestörte** Schülerinnen Englisch lernen können oder sollen.

Dabei ist zu bedenken, dass für einen Großteil der Schülerinnen des LBZH der Deutschunterricht schon 'Fremdsprachenunterricht' ist, weil deutsch *nicht* ihre Muttersprache ist oder weil sie gehörlos sind.

Für alle gilt: Der Sprachaufbau in Wort und Schrift sollte abgeschlossen sein! Wissenschaft und Schulerfahrung lehren, dass instabile Sprachsysteme durch den 'Einschub' einer Fremdsprache um etwa 2 Jahre zurück geworfen werden.

Dennoch müssen die Schülerinnen des LBZH die gleichen zentralen Abschlussprüfungen ablegen, wie die Schülerinnen der allgemein bildenden Schulen. Das erfordert in erster Linie die konsequente Schulung von *language skills* und Methodenkompetenzen.

Grundlage für jegliches Sprachen-Lernen ist das Hörverstehen. Das kann besonders im ersten Lebensjahr beobachtet werden. Das Hörverstehen selbst kann jedoch nicht gelehrt werden, es können nur Situationen geschaffen und Materialien präsentiert werden, die den Schülerinnen ein ähnliches Lernen ermöglichen könnten. Dies entspräche der z. Zt. gängigen Grundschuldidaktik und wäre auch für wahrnehmungsgestörte Schülerinnen anwendbar, da diese aufgrund ihrer Problematik Schwierigkeiten beim Verschriftlichen von Inhalten haben. Besonders die von der Aussprache stark abweichende Schreibweise im Englischen wäre ihnen keine 'Lernhilfe'. Der Unterricht müsste von daher überwiegend mündlich sein, obwohl auch dies aufgrund der Hörmerkschwäche problematisch ist.

Die *total communication*- und *total physical response*-Ansätze, bei denen Mimik, Gestik und Körpersprache eine tragende Rolle spielen, eignen sich in erster Linie für hochgradig hörgeschädigte Schülerinnen, da die Kommunikation die gesamtphysischen Ausdrucksmöglichkeiten mit einschließt. In Phasen des Erklärens und Verstehens ist das besonders hilfreich, darf jedoch nicht dazu führen, dass die Schülerinnen sich auf diese Kommunikationsformen zurückziehen.

Da das eigentliche Hörverstehen - besonders von der 'Konserve' - nahezu unmöglich ist, wird besonderer Wert auf die Schriftsprache gelegt, um den Schülerinnen so auch später die Möglichkeit zur Verständigung mit fremdsprachlichen Gesprächspartnern zu geben.

Aufgrund der auditiven Problemkomplexe sind außerdem zusätzliche Visualisierungen und optimale Sprachvorbilder erforderlich.

Untersuchungen haben gezeigt, dass die Sprechfähigkeit sich ohnedies am langsamsten entwickelt und dafür ganz besonders viel Zeit zugestanden werden muss. Da sich die (hochgradig) hörgeschädigten Schülerinnen durch zusätzliche Artikulationsprobleme auch untereinander jedoch nur schwer verständigen können, wird dem Leseverstehen und dem Schreiben derzeit Vorrang eingeräumt, zumal diese Fertigkeiten in den Zentralen Abschlussprüfungen bisher vorrangig abgefordert werden. Ab 2012 soll jedoch für alle Schülerinnen eine mündliche Prüfung verbindlich werden, so dass die unteren Klassen von jetzt an auch darauf vorbereitet werden müssen.

Im übrigen hat die Wortschatzarbeit einen hohen Stellenwert, da auch der deutsche Wortschatz - je nach Hörstatus und Zweisprachigkeit - bis zum Ende der Schulzeit und darüber hinaus eingeschränkt sein kann. Grammatik wird als Grundlage und durchgehende Hilfestellung in kleinen Schritten eingeführt, geübt und immer wieder gezielt wiederholt. Aus all diesen Gründen werden Lehrwerke benutzt, die es ermöglichen, sich den unterschiedlichen Lernniveaus und -geschwindigkeiten der Schülerinnen anzupassen, und die Leistungsdifferenzierung sowohl für lernschwächere als auch für lernstärkere Schülerinnen anbieten.

Sprachwissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Kinder ohne erlernte Kenntnisse bis zu 800 Wörter aus dem Englischen wiedererkennen: elektronische Geräte (*eject, power, on, off, volume*), Freizeit (*CD player, Skateboard, inline skates, mountain bike*) Kleidung (*T-shirt, jeans, sweatshirt*) Ernährung (*Hamburger, Cheeseburger, muffin, ketchup, hot dog*). Allerdings muss man dabei bedenken, dass den Kindern erst bewusst gemacht werden muss, dass diese Begriffe aus der englischen Sprache stammen. Denn 'ich erkenne nur das, was in ein mir bekanntes Raster passt!'

Es empfiehlt sich, Englisch in den Klassen 3 und 4 in kurze Sequenzen von etwa 20 Minuten aufzuteilen und thematisch an den Unterrichtsablauf anzuknüpfen. Diese kurzen Lerneinheiten könnten vom Klassenlehrer in den Alltag integriert werden.

In der Zusammenfassung heißt das allerdings, dass jede Lehrkraft für jede Lerngruppe einen individuellen Weg finden muss!

### **3.4 Lernbereich Geschichtlich-soziale Weltkunde**

Der Unterricht in den Fächern „Geschichte“, „Politik“ und „Erdkunde“ erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Kerncurricula. Schulinterne Stoffverteilungspläne sowie Aussagen zu den Bewertungsrichtlinien im Fachbereich wurden erarbeitet.

Zu Beginn des Jahres 2008 steht die Kommission zur Erarbeitung neuer Kerncurricula kurz vor dem Abschluss ihrer Arbeit. Die Angleichung der schulinternen Stoffverteilungspläne an die neuen Vorgaben erfolgt nach Veröffentlichung der neuen Kerncurricula.

Die Aufgaben und Ziele des GSW-Unterrichts am LBZH-Hildesheim ergeben sich aus den zentralen Problemen in unserer Gesellschaft, wie sie als Schlüsselprobleme in den Rahmenrichtlinien formuliert sind.

Um den hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern diese geschichtlichen, geografischen und politischen Inhalte und Zusammenhänge anschaulich machen zu können, ist Methodenvielfalt angezeigt.

(Planungsbeteiligte) Schülerorientierung, Handlungsorientierung, Erlebnisorientierung, Projektorientierung und produktorientierter Unterricht bilden den Orientierungsrahmen dieser Methodenvielfalt!

Der GSW-Unterricht soll so organisiert sein, dass junge hörgeschädigte Menschen nach Abschluss der Schulzeit ihr Lernen selbstorganisiert weiter fortsetzen können.

Sofern es der Lehrereinsatz zulässt, werden Einzelstunden möglichst vermieden, so dass grundsätzlich epochaler Unterricht der drei Schulfächer möglich ist.

Eine starke Individualisierung der Lernprozesse, ein intensives Eingehen auf die eigene Lernbiographie der Schüler ist bestimmendes Merkmal des GSW-Unterrichtes am LBZH-Hildesheim.

Der Einsatz moderner (visueller) Medien am LBZH hat einen hohen Stellenwert, um einen anregenden Unterricht zu gewährleisten.

Daneben hat die Vermittlung von Texterschließungskompetenz (in fächerübergreifender Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen) im Fachbereich GSW eine große Bedeutung. Einerseits ist das Prinzip der Textvereinfachung ein wichtiges Prinzip des Unterrichts mit hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern. Andererseits müssen auch „normale“ Texte bewältigt werden. Der Heterogenität bei der Texterschließungskompetenz der Schüler wird mit geeigneten Methoden Rechnung getragen (z.B. Tutor-Referent-Methode, u.a.).

Erschließungs-, Methoden-, Interpretations-, narrative – und Urteilskompetenz sind übergeordnete Ziele des GSW-Unterrichts am LBZH-Hildesheim!

### **3.5 Lernbereich Naturwissenschaften**

Naturwissenschaftliche Erkenntnisse und ihre Anwendungen prägen die heutige Gesellschaft in vielfältiger Weise. Daher sind die

Naturwissenschaften eine unverzichtbare Basis für die Gestaltung unserer Lebensbedingungen und stellen einen wesentlichen Teil der Allgemeinbildung dar (vgl. MK 2004, 2007).

Die Schüler sollen befähigt werden, naturwissenschaftliches Wissen anzuwenden, naturwissenschaftliche Fragen zu erkennen und aus Belegen Schlussfolgerungen zu ziehen, um Entscheidungen zu verstehen und zu treffen, welche die natürliche Welt und die durch menschliches Handeln an ihr vorgenommenen Veränderungen betreffen (vgl. OECD, 1999).

In der Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen Fragestellungen müssen Kompetenzen aus unterschiedlichen Bereichen erworben werden. Sachkenntnis und Methoden der naturwissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung sind dabei ebenso von Bedeutung wie Kommunikation und Anwendung im Alltag.

Neben den

- inhaltsbezogenen Kompetenzen (Basiswissen erwerben und strukturieren) des jeweiligen Unterrichtsfaches erwerben die SchülerInnen auch Kompetenzen in den drei prozessbezogenen Kompetenzbereichen:
- Erkenntnisgewinnung (naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen erkennen und verstehen; Lösungsstrategien erstellen; Bedeutung des Experiments erfassen),
- Kommunikation (sachgerecht argumentieren; Fachsprache verwenden; Informationsquellen nutzen; Präsentationen gestalten) und
- Bewertung (sachgerecht urteilen; gesellschaftliche Bedeutung der Naturwissenschaften erfassen; naturwissenschaftliche Kenntnisse nutzen)

Diese Akzentuierung gebietet eine Schwerpunktsetzung unter deutlicher Beschränkung der Inhalte.

Die SchülerInnen verfügen über eine Vielzahl von im Alltag erworbenen und bewährten Denkmustern, die in den Unterricht einbezogen und gegebenenfalls modifiziert und erweitert werden müssen. Dies erfordert einen schüler- und handlungsorientierten Unterricht.

Um den hörgeschädigten SchülerInnen ein angemessenes Lernumfeld zu schaffen stehen interaktive Lernsituationen (bes. Versuche) im Vordergrund.

Zusätzlich werden diese Inhalte durch das Nutzen von Ton, Grafik, Schrift und Animation (multisensorische Stimulation; Einsatz v. PC) mehrsinnig angeboten.

### **3.6 Lernbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik**

### **3.6.1 Förderschule Lernen**

Der Fachbereich AW-T verbindet die Schulfächer Arbeit / Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft.

#### **1. Allgemeine Ziele des Unterrichts**

Die Schülerinnen und Schüler sollen auf die Eingliederung in die Arbeitswelt mit dem Ziel der Existenzsicherung und Selbstverwirklichung vorbereitet werden.

Dabei sollen sie mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit vertraut gemacht und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

Die Arbeit in der Förderschule Lernen zielt neben der Vermittlung einer allgemeinen Grundbildung vorrangig auf die Bildung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Sie darf nicht einseitig lernstoffbezogen und auf Leistungen im kognitiven Bereich ausgerichtet sein.

#### **2. Leitprobleme**

Aufgaben und Ziele des Unterrichts ergeben sich aus den zentralen Problemen unserer Gesellschaft:

- Strukturwandel
- Wirtschaftsordnung als gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe
- Globalisierung wirtschaftlicher und technischer Prozesse
- Leben in einer Welt von Ungleichheiten - Gesundheitsförderung
- Umwelt und ihre Erhaltung

#### **3. Leitideen des Unterrichts in den Fächern A/W, Technik und Hauswirtschaft**

##### **3.1 Arbeit / Wirtschaft**

Das Fach hat die Aufgabe, auf ein selbstständiges Leben und Arbeiten in Haushalt und Beruf vorzubereiten. Das vollzieht sich durch den Unterricht in den Handlungsbereichen Privater Haushalt, Betrieb/Beruf und Staat/Staatengemeinschaft.

Hier lernen die Schülerinnen und Schüler grundlegende wirtschaftliche Zusammenhänge unserer Gesellschaft kennen und erwerben Kenntnisse und Erfahrungen, Einsichten und Einstellungen zur Lebens- und Berufsbewältigung.

##### **3.2 Technik**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Zugang zu verschiedenen technischen Sachverhalten gewinnen. Sie entwickeln, fertigen und

bewerten reale Lösungen technischer Aufgaben. Wichtig ist es, den Schülerinnen und Schülern bewusst zu machen, dass ihr Leben zunehmend durch den Einsatz von Technik geprägt ist, wodurch sich die natürlichen Fähigkeiten des Menschen vervielfachen und erweitern. Der Technikunterricht konzentriert sich auf die Bereiche Technische Prozesse, Technische Handlungen, Technische Methoden und Bewertung technischer Sachverhalte.

### **3.3 Hauswirtschaft**

Der Unterricht vermittelt den Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit, die vielfältigen Aufgaben im Handlungsbereich „Privater Haushalt“ in einer ihnen angemessenen Weise zu bewältigen, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und situationsbezogen zu urteilen, zu entscheiden und zu handeln.

Sie sollen befähigt werden, gesundheitsschädigende und die ökonomischen und ökologischen Grundlagen gefährdende Verhaltensweisen zu vermeiden.

Sie erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen „Ernähren“ und „Wirtschaften“.

Dabei sind Arbeitssicherheit, Hygienemaßnahmen, ressourcenschonendes Verhalten und Müllvermeidung durchgängige Prinzipien im Fach Hauswirtschaft.

## **4. Themenbereiche des Mindestkanons**

Auf zeitliche Vorgaben für die Erarbeitung der Themenbereiche wurde bewusst verzichtet. (Unverbindliche Vorgaben finden sich in den Rahmenrichtlinien.) Zeitaufwand, mögliche Vertiefung und Spezialisierung im Erarbeitungsprozess der Themen sind primär anhängig vom Umfang der Hör-Sprachbeeinträchtigungen sowie evtl. Zusatzbehinderungen der Schülerinnen und Schüler.

Der schuleigene Rahmenplan steckt Minimalanforderungen ab. Erweiterungen der Themen sind ministeriell gewünscht und beabsichtigt. Vorschläge hierfür finden sich in den Rahmenrichtlinien.

Alle Themenbereiche des Mindestkanons sind fächerübergreifend angelegt. Das erfordert kooperative Arbeitsformen zwischen den beteiligten Lehrkräften.

Die von den einzelnen Fächern zu erbringenden Beiträge sind integrativ (nicht additiv) zu verstehen.

Jeder Themenbereich sollte entweder nach Absprache der beteiligten Lehrkräfte durch *eine Lehrkraft fächerübergreifend* vermittelt werden Oder *nach Fachschwerpunkten* des Themenbereichs strukturiert *von den beteiligten Lehrkräften* (nach Absprache) erteilt werden.



## **3.6.2 Hauptschule und Realschule**

Der schuleigene Arbeitsplan basiert auf den Vorgaben der Rahmenrichtlinien des Niedersächsischen Kultusministeriums von 1997 und berücksichtigt Veränderungen, die sich aus den Erlassen „Die Arbeit in der Hauptschule“ und „Die Arbeit in der Realschule“ (gültig ab 01.08.2004) ergeben haben.

Dem Unterricht im Fachbereich Arbeit / Wirtschaft - Technik liegen zentrale Probleme der Menschen zugrunde, so genannte Leitprobleme:

- Globalisierung wirtschaftlicher und technischer Prozesse
- Wirtschaftsordnung als gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe
- Strukturwandel
- Ungleichheiten
- Umweltschutz
- Gesundheitsförderung

Die Themenbereiche der Richtlinien orientieren sich zum einen an diesen Leitproblemen, die für die Schülerinnen und Schüler unmittelbar erlebbar sind bzw. in naher Zukunft für sie bedeutsam werden, zum anderen an der Notwendigkeit des Erwerbs von Fach- und Methodenkompetenz sowie von Personal- und Sozialkompetenz.

Die in den Rahmenrichtlinien enthaltenen zeitlichen Vorgaben für die Erarbeitung der Themen verstehen sich als Orientierungswerte für vollsinnige Schüler. In Abhängigkeit vom Umfang der HörSprachbeeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler werden zeitaufwändige erläuternde und vertiefende Erarbeitungsprozesse notwendig, so dass die Orientierungswerte in der Regel wesentlich überschritten werden.

Deshalb wurde hier eine Beschränkung auf den „Mindestkanon“ vorgenommen.

Sollte sich zeigen, dass in bestimmten Lerngruppen weitere Themenbereiche erschlossen werden können, so ist auf die Vorschläge der Rahmenrichtlinien Hauptschule (S. 38 ff.) und der Rahmenrichtlinien Realschule (S. 40 ff.) zurückzugreifen.

## **3.7 Lernbereich Musisch-Kulturelle Bildung**

### **3.7.1 Kunstunterricht**

Der Kunstunterricht vermittelt in den Jahrgängen der Sek. I eine erweiterte Allgemeinbildung. Diese wird eingelöst, indem Schüler und Schülerinnen durch Zusammenschau der Grundlagen der Primarstufe des Faches Kunst ein vertieftes Verständnis für ästhetische Prozesse und elementare Kulturtechniken erhalten.

Im Mittelpunkt des Kunstunterrichts stehen die Gestaltungsprozesse. Grundlegend für diese ästhetische Ausdrucksfähigkeit sind die Wahrnehmung, das Untersuchen, der Vergleich und die Bewertung von Bildern und künstlerischen Objekten.

Kunstunterricht ermöglicht den Schülern und Schülerinnen eine Selbst- und Welterfahrung durch Lernen mit allen Sinnen (körperlich, emotional und kognitiv). Dabei setzen sie sich mit Erscheinungsformen auseinander, denen Schüler Schülerinnen in ihrer Lebenswelt begegnen. Neben der Sach- und Sozialkompetenz werden die individuellen gestalterischen Ausdrucksmöglichkeiten gefördert, bei denen Schüler und Schülerinnen Fertigkeiten vermittelt werden, eigene Alltagserfahrungen und emotionale Erlebnisse mitzuteilen und zu verarbeiten.

### 3.7.2 Musikunterricht

Musik gilt als ein wichtiges Kommunikationsmittel. Sie verbindet Menschen miteinander, hat Einfluss auf die eigene Stimmung und fördert die Wahrnehmungsfähigkeit. Auch in der Schule für Hörgeschädigte spielt der Musikunterricht eine wichtige Rolle.

Der Musikunterricht bietet den Schülerinnen und Schülern der Sek. I die Möglichkeit musikalisch aktiv zu werden. Mit dem Ziel die Freude an der Musik zu erhalten und das Interesse an ihr und den musikalischen Inhalten zu fördern, stehen folgende Punkte im Mittelpunkt des Musikunterrichts:

- Die musikalische Hörfähigkeit wird weiterentwickelt und die Fähigkeit der Reflexion über Musik wird ausgebildet.
- Die individuelle Stärkung des Selbstbewusstseins sowie Ausbildung von Ausdauer, Teamfähigkeit und Konzentration stehen im Bereich **Musik machen** im Vordergrund.
- Durch Begegnungen außerhalb der ihrer Hörgewohnheiten liegenden Musik und Musikstile, werden die Schülerinnen und Schüler sensibilisiert. Einblick in das Leben und Werk einiger Komponisten kann auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität fördern – man denke nur an Ludwig van Beethoven, der trotz seiner Gehörlosigkeit komponierte.
- Musik soll ganzheitlich und individuell erlebt werden, um das eigene Ausdrucksvermögen zu erweitern.

- Die motorischen Fähigkeiten sowie die differenzierte Wahrnehmung von Musik werden geschult.
- Musik verbindet Bewegung und Rhythmik, aber auch Mimik, Gestik und Gebärden. Sprachentwicklung und Sprachverständnis werden im Musikunterricht gefördert.
- Für die Ausbildung der Artikulation sind Atem- und rhythmische Sprechübungen von großer Bedeutung.

## **3.8 Lernbereich Religion**

### **3.8.1 Religion**

Der evangelische und katholische Religionsunterricht ist ein „ordentliches Lehrfach“ gemäß Grundgesetz (Art. 7 Abs.3) der Bundesrepublik Deutschland und des Niedersächsischen Schulgesetzes. Der Religionsunterricht ist staatlichem Schulrecht und staatlicher Schulaufsicht unterworfen. Zugleich gehört der Religionsunterricht in den Verantwortungsbereich der Kirchen. Sie entscheiden mit über die Ziele und Inhalte des Unterrichtsfaches.

Der Religionsunterricht wird am Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Hildesheim zurzeit konfessionsübergreifend unterrichtet. Ökumenisch ausgerichteter konfessioneller Religionsunterricht respektiert und thematisiert konfessionsspezifische Unterschiede und zeichnet sich durch gegenseitige Achtung und Toleranz der konfessionellen Eigenheiten aus.

Religiöse Bildung gehört zum Auftrag der Schule. Religionsunterricht ist mehr als ein Lernen über Religion. Religiöse Bildung dient dem Aufbau der eigenen religiösen Identität. Der schulische Religionsunterricht ist zum Teil die erste Begegnung der Schülerinnen und Schüler mit dem Christentum. Durch die Abnahme kirchlicher Bindungen und das Nebeneinander verschiedener Religionen gibt es viele verschiedene religiöse Gestaltungsformen. Dieser Sachverhalt verstärkt den Bedarf der Orientierung in der religiösen Standortbestimmung.

Der Religionsunterricht ist auf außerschulische und in besonderer Weise auf kirchliche Lebensformen und –räume bezogen. Er muss deshalb den schulischen Raum überschreiten und auf Orte gelebten Glaubens zugehen. Die Kirche bietet unmittelbare Erfahrungszugänge, die die Schule nicht bieten kann. Frau Pastorin Neukirch und Diakon Faupel unterstützen das LBZH, in dem sie sechs Gottesdienste im Schuljahr mit den Schülern

zusammen gestalten, Religionsunterricht erteilen und mit Fachlehrern zusammen arbeiten.

Durch die Begegnung mit Geschichten, Bildern und Symbolen werden Sprachangebote, Ausdrucksformen und Deutungsmuster vermittelt, die den Schülerinnen und Schülern helfen sollen, eine religiöse und allgemeine Sprachfähigkeit zu entwickeln.

### **3.8.2. Werte und Normen**

#### Grundlagen

In dem nach § 128 des Niedersächsischen Schulgesetzes vorgesehenen Unterricht im Fach Werte und Normen „...sind religionskundliche Kenntnisse, das Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen und der Zugang zu philosophischen, weltanschaulichen und religiösen Fragen zu vermitteln.“

Nach dem § 128 NSchG sind zur Teilnahme an dem Unterricht Werte und Normen die Schüler verpflichtet, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Demnach ist der Unterricht Werte und Normen für alle Schüler verpflichtend, die keiner Religionsgemeinschaft angehören oder sich vom Religionsunterricht ihrer Religionsgemeinschaft abgemeldet haben. Dies gilt nicht für Schüler, deren Unterricht ihrer Religionsgemeinschaft gar nicht eingerichtet ist. (siehe Organisatorische Regelungen für den Religionsunterricht...Erl. d. MK v. 13.01.1998) Im Gegensatz zum Religionsunterricht zeichnet sich der Staat allein verantwortlich für den Unterricht in diesem Fach.

Die Bindung der Schule an das Grundgesetz, Niedersächsische Verfassung und Schulgesetz verpflichtet auch im Unterricht dieses Faches wesentliche Wertvorstellungen, Normen und ethische Grundsätze zu vermitteln, die sich aus den oben genannten Gesetzen und Erlassen ergeben.

Neben prinzipieller Offenheit sind die Menschenrechte und Prinzipien der freiheitlichen – demokratischen Grundordnung bindend.

Daraus ergeben sich drei Grundbereiche:

1. Religiös – weltanschaulicher Bereich  
religionskundliche Grundkenntnisse
2. Philosophischer Bereich  
Zugang zu philosophischen und weltanschaulichen Fragen
3. Gesellschaftlicher Bereich

## Verständnis der in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen

Leitprobleme sind

1. individuelle – existentielle Orientierung
2. gesellschaftlich – globale Orientierung
3. Identitätsfindung und Sinnsuche
4. weltanschauliche, religiöse und philosophische Orientierung
5. Zurechtfinden in der Wirklichkeit
6. Bewältigung von Grenzsituationen
7. Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen
8. Friedensstiftung und Friedenserhaltung
9. Abbau globaler und innergesellschaftlicher Ungleichheiten
10. Gestaltung des wissenschaftlich – technischen und des gesellschaftlichen Wandels
11. Gestaltung des Verhältnisses der Geschlechter und der Generationen
12. Legitimation politischer Herrschaft

Aufgabe und Ziel des Unterrichtes ist daher die Vermittlung grundlegender Personal- und Sozial sowie Fach- und Methodenkompetenz.

### Personal- und Sozialkompetenz

- Fähigkeit, ethische und moralische Urteile zu bilden
- Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere, für die Gesellschaft und die Natur zu übernehmen
- Bereitschaft und Fähigkeit, gesellschaftliche Herausforderungen unter den Gesichtspunkten des guten und gerechten Lebens, von Freiheit und Verantwortung, Pluralität und Menschenwürde zu interpretieren, zu bewerten und zu leben versuchen

### Fach – und Methodenkompetenz

- Einsicht in tragende Wertvorstellungen und Normen einer menschenwürdigen Gesellschaft sowie in die ihr entsprechenden ethischen Grundsätze und religiösen Vorstellungen
- Kenntnisse über elementare Lebensbedingungen des Menschen, soziale Handlungsregeln und die Grundrechte
- Kenntnisse von Lehren, Glaubenssätzen und Überzeugungen anderer Religionen, Traditionen und Kulturen
- Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung von Kriterien ethischer und moralischer Argumentationsweisen

### 3.9 Lernbereich Sport

Die Feststellung, dass immer mehr Kinder und Jugendliche an Bewegungsmangel leiden, zwingt uns dazu, über neue Konzepte nachzudenken. Spiel und Sport als **Grundlage einer gesunden Lebensführung** zu sehen, **Freude und Interesse an der Bewegung** zu wecken sowie **gemeinschaftliches Handeln zu forcieren** sollte Inhalt jeder Sportstunde sein. Dies gilt besonders für Hörgeschädigte, da diese Schüler häufig durch Orientierungs- und Gleichgewichtsprobleme zusätzlich in ihrer Bewegung gestört sind.

#### Sport in der Sekundarstufe I

Die bereits in der Vorschulzeit (LBZH-Kindergarten) und in der Primarstufe praktizierten Ziele und Kompetenzbereiche sind fortzuführen und zu komplettieren. Anzustreben ist

- beim Spielen den Körper und seine Bewegungen wahrzunehmen
- motorische Überaktivität und Hemmungen auszugleichen
- in gymnastisch-rhythmischen Bewegungsgestalten die motorischen Störungen und Haltungsschwächen zu verringern
- sowie den Gleichgewichtssinn zu trainieren
- die Selbständigkeit bei der Planung und Durchführung von Spielen zu entwickeln
- kritisches Einschätzen von Risiko und Stärken des Selbstvertrauens
- Aggressionen abzubauen durch faires Kämpfen und Kräfte messen
- Taktische Verhaltensweisen in Ballspielen kennen zu lernen

Vielfältiges Bewegen, Spielen und Sporttreiben in einer großen Gruppe funktioniert nur, wenn alle Schüler sich an Regeln halten, fair miteinander umgehen und einander helfen. So wird geübt und gelernt, wie man Streit schlichten kann und eine Schlägerei verhindern kann. Die Kinder lernen mit Mut und Angst umzugehen, erproben sich in schwierigen Situationen und stärken ihr Selbstvertrauen.

Die Sportstunden beginnen immer mit einem Sitzkreis, keiner ist ausgeschlossen, alle sind in der Kreisgemeinschaft dabei. Hier werden Probleme besprochen, Konflikte geschlichtet, hier wird jeder ernst

genommen mit all seinen Schwächen und Stärken. Gehörlosen Schülern werden die besprochenen Themen mithilfe von LBG gedolmetscht.

Das sportliche Treiben ist vielseitig. Auf der Basis von Spiel und Spaß werden die Sinne geschult. Die Bewegung als Einheit von Handeln, Wahrnehmen, Denken, Orientieren, Sprechen, Erleben, Fühlen - begreift sich als ganzheitliche Persönlichkeitsförderung durch Bewegung. Wichtig ist hierbei die individuelle Förderung durch differenzierende und unterstützende Maßnahmen. Neben verschiedenen Techniken und Fertigkeiten in Leichtathletik, Geräteturnen und Bodenturnen sollen die Gestaltung sozialer Beziehungen, die Mitgestaltungsmöglichkeiten von Bewegungsspielen, das bewusste Erleben von Gefühlen erlernt werden.

Die drei „Erfahrungen“ sind wie folgt gegliedert:

#### 1. Körpererfahrung

- Wahrnehmung und Erleben des eigenen Körpers
- Sinneserfahrung
- körperbezogene Ausdrucksmöglichkeiten

#### 2. Sozialerfahrung

- Entwicklung der Sozialkompetenz
- Regelspiele
- Kontakt und Kooperationsfähigkeit
- Frustrationstoleranz
- Toleranz und Rücksichtnahme

#### 3. Handlungsorientierte Materialerfahrung

- Raum – Lage
- Präzision simultaner Bewegungen
- gesamtkörperliche Gewandtheit und Körperkoordination

### **Schwimmen**

Es ist nicht zu erwarten, dass am Ende der Grundschulzeit alle Kinder die Schwimmfähigkeit erreicht haben. Erstes Ziel wird sein, den Anforderungen des Jugendschwimmabzeichens in Bronze zu genügen. Schwimmunterricht soll über bloßes Vermitteln von Schwimmtechniken in Lehrgangsform hinausgehen. Die Wassersicherheit zeigt sich darin, dass der Schüler auch bei Störungen durch andere im Wasser angstfrei und sicher zu reagieren vermag.

Die spielerisch experimentelle Auseinandersetzung mit dem Medium Wasser führt zu dem Erwerb der Wassersicherheit. Besondere Beachtung finden hochgradig Hörgeschädigte, die infolge der Orientierungsprobleme ein längeres und intensiveres Lernpensum benötigen.

Zusätzliches Angebot zum regulären zweistündigen Sportunterricht lt. Stundenplan:

### **Arbeitsgemeinschaften** ab Klasse 7 nachmittags

- **Ballspiele** (Fußball, Futsal, Basketball, Badminton, Volleyball)
- **Kanu** (auf dem See, auf dem Fluss, im Wildwasser, im Winter im Lehrschwimmbecken)
- **Tanz** (Hip-Hop und andere Gruppentänze)

### **Sporttage** meist vor den Ferien

- Ball-über-die-Schnur-Turnier
- Völkerball-Turnier
- Schwimmwettspiele
- Orientierungslauf

**Bundesjugendspiele** nach den Zeugnis Konferenzen im Sommer auf eigenem Gelände oder auf dem GSV-Sportplatz

- Dreikampf (Weitwurf, Sprint, Weitsprung)
- Dauerlauf (1000m oder Geländelauf)
- Schwimmwettkämpfe (Johannis-Wiese)

### **Begegnungen** mit anderen Schulen

- Hallenfußballturnier mit Abschlussklassen der Don-Bosko-Schule oder Renata-Schule
- Basketballturnier der Hörgeschädigtenschulen Norddeutscher Bundesländer in Osnabrück und Meisterschaft in Berlin
- Fußballturnier im LBZH Braunschweig



#### **4. Individuelle Lernentwicklung und Leistungsbewertung**

Für die Sekundarstufe des LBZH Hildesheim wird die von der Primarstufe dokumentierte individuelle Lernentwicklung und Leistungsbewertung für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe weiter fortgeschrieben. (Förderpläne und Beobachtungsbögen in der Anlage)

Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anspruch auf Anerkennung des individuellen Lernfortschritts. Die Beobachtung, Feststellung und Bewertung der Lernergebnisse erfüllen für sie die pädagogische Funktion der Bestätigung und Ermutigung, der Selbsteinschätzung und Lernkorrektur.

Für jede Schülerin und jeden Schüler ist die individuelle Lernentwicklung zu dokumentieren. Die Dokumentation bildet die wichtigste Grundlage für die Individualisierung von Lernprozessen.

Die Dokumentation enthält Aussagen:

- zur Lernausgangslage,
- zu den im Planungszeitraum angestrebten Zielen,
- zur Maßnahme, mit deren Hilfe die Ziele erreicht werden sollen und
- zur Beschreibung und Einschätzung des Fördererfolges durch die Lehrkraft sowie durch die Schülerin und den Schüler selbst.

Die Feststellung der Lernausgangslage wird von den Lehrkräften in der Primarstufe dokumentiert. Die Lehrkräfte der Sekundarstufe beziehen die bisherigen Lernerfahrungen und die Selbsteinschätzungen jedes Kindes mit ein. Bei Bedarf greifen die Fachkräfte auf Kompetenzen anderer Fachkräfte oder auf Informationen der Primarstufenlehrkräfte zurück.

Die Aussagen zur Lernausgangslage, zu Zielen und Maßnahmen werden zweimal jährlich aktualisiert. Die Klassenkonferenz erörtert die individuelle Lernentwicklung und beschließt die sich daraus ergebenden Maßnahmen.

Die dokumentierte individuelle Lernentwicklung ist Grundlage der Unterrichtung und Beratung der Erziehungsberechtigten über die schulische Entwicklung ihrer Kinder.

Die Heranführung der Schülerinnen und Schüler an eine angemessene Selbsteinschätzung ihrer Leistungsfähigkeit, welche bereits in der Grundschule begonnen wurde, wird in der Sekundarstufe fortgeführt. Neben Leistungsanforderung und Leistungsüberprüfung gehören hierzu auch Ermutigung, Unterstützung und Anerkennung von Leistungen sowie ein positives Lern- und Leistungsklima und das Schaffen von Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit.

In der Sekundarstufe sind Lernkontrollen und Leistungsbewertungen notwendige Bestandteile des Unterrichts. Die Überprüfung der Lernfortschritte und der Lernergebnisse erfolgt durch kontinuierliche Beobachtung der Lernprozesse und durch den Einsatz mündlicher, schriftlicher und fachspezifischer Lernkontrollen. Dabei sind auch die unterschiedlichen Bedingungen zu beachten, von denen der Lernerfolg einer Schülerin oder eines Schülers abhängt. Lernkontrollen informieren über den Lernstand und Lernzuwachs der Schülerinnen und Schüler. Ihre Auswertung bildet die Grundlage für individuelle Fördermaßnahmen, für Differenzierungsmaßnahmen und für Zeugnisse. Sie geben der Lehrkraft Auskunft über den Erfolg ihres Unterrichts und damit zugleich Hinweise für weitere unterrichtliche Maßnahmen.

In einem Schuljahrgang können fachbezogene verbindliche schriftliche Lernkontrollen auf der Grundlage landesweit einheitlicher Aufgabenstellungen und Bewertungsvorgaben unter Berücksichtigung der entsprechenden Nachteilsausgleiche geschrieben und bewertet werden. Eine Regelung erfolgt durch die oberste Schulbehörde.

Schriftliche Arbeiten sind ein Teilbereich der notwendigen Lernkontrollen. Fachkonferenzen legen Bewertungsgrundsätze und –maßstäbe für schriftliche Arbeiten fest. Die Grundsätze zu schriftlichen Arbeiten entsprechen denen in den allgemein bildenden Schulen und sind per Erlass geregelt. (Erlass „Schriftliche Arbeiten in den allgemeinbildenden Schulen“ vom 21.10.1997)

Zeugnisse dienen in erster Linie der Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten über Lernfortschritte, den erreichten Leistungsstand sowie über Lernstärken und Lernschwierigkeiten.

Die Zeugnisbestimmungen für die Sekundarstufe sind in dem Bezugserrlass festgelegt (Erlass „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ vom 27.06.2006). Für Versetzungen, Aufrücken, Übergänge und Überweisungen gelten die Bezugsverordnungen („Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an allgemein bildenden Schulen“ vom 19.06.1995, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 19.11.2003) sowie der Bezugserrlass (Erlass „Ergänzende Bestimmungen zur Durchlässigkeits- und

Versetzungsordnung“ vom 19.06.1995, zuletzt geändert am 19.10.2006). Die Zeugnisse des LBZH Hildesheim enthalten den Zusatz „Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören“ sowie den Hinweis: „Der Unterricht erfolgte nach den Richtlinien der Hauptschule“ bzw. „Der Unterricht erfolgte nach den Richtlinien der Realschule“ oder „Der Unterricht erfolgte nach den Richtlinien der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen“.

## 5. Die Schulabschlüsse des LBZH Hildesheim

Am Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim können folgende Schulabschlüsse erworben werden:

### **Förderschulbereich mit dem Schwerpunkt Lernen**

am Ende der 9. Klasse	Abschluss der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen
am Ende der 10. Klasse	Hauptschulabschluss nach Besuch einer besonderen 10.Klasse

### **Hauptschulbereich**

am Ende der 9. Klasse	Hauptschulabschluss
am Ende der 10. Klasse	Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss Sekundarabschluss I – Realschulabschluss Erweiterter Sekundarabschluss I

### **Realschulbereich**

am Ende der 10. Klasse	Sekundarabschluss I – Realschulabschluss Erweiterter Sekundarabschluss I Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss
------------------------	--

Alle Abschlüsse werden im LBZH Hildesheim unter einem Dach angeboten.

## **6. Die Organisation der Sekundarstufe I im LBZH Hildesheim**

Die Sekundarstufe I ist in die Gesamteinrichtung des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte Hildesheim eingebunden. Somit ist der überwiegende Teil aller Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe I besuchen, bereits im Vorfeld vom LBZH Hildesheim betreut oder unterrichtet worden. Dies hat entweder im Rahmen des Kindergartens und der Grundschule des LBZH Hildesheims stattgefunden oder im Rahmen der Früherziehung in den Familien bzw. im Mobilen Dienst, der hörgeschädigte Kinder in Regelschulen betreut. Ebenso besteht für die Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der Sekundarstufe I die Möglichkeit die in die Gesamteinrichtung des LBZH integrierte weiterführende Berufsschule zu besuchen. Während des gesamten Schulbesuchs besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit einer Internatsunterbringung im LBZH.

Die Möglichkeiten von einer Schulart in eine andere im Rahmen der Sekundarstufe I zu wechseln, können in der Förderschule des LBZH aus folgenden Gründen besonders gut genutzt werden: - alle Schulbereiche sind unter einem Dach vereint  
- ein gemeinsames Lehrerkollegium für alle Schulbereiche -  
eine gemeinsame Schulleitung für alle Schulbereiche

So können Schüler schon vor dem Abschluss der begonnenen Schulart von der Hauptschule in die Realschule wechseln, wenn sie entdecken, dass sie die schwierigere Schullaufbahn bewältigen können.

Dies gilt auch für Schüler, die den Anforderungen einer Schulart nicht mehr gewachsen sind und deshalb die Schulart wechseln möchten. Selbst wenn eine sonderpädagogische Förderung mit dem Schwerpunkt Lernen festgestellt wird, kann der Schüler jederzeit intern die Schulart wechseln. Allen Schülern stehen dabei die gleichen hochwertigen Einrichtungen zur Verfügung, wie z.B. Fachräume, Computerräume, Sport - und Schwimmstätten, Lesestube etc.

Kein Schüler muss also seine Schule verlassen, wenn seine Leistungen sich verbessern oder auch stagnieren. Somit bleiben Schüler, die eine neue Schullaufbahn einschlagen, in ihrer gewohnten Umgebung.

Differenzierte Förderangebote werden aber auch innerhalb der verschiedenen Schularten in der Sekundarstufe I angeboten. So werden die Klassen innerhalb eines Jahrgangs nach dem Sprachstatus und nach der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler eingeteilt. Ebenso wird eine äußere Differenzierung ermöglicht durch die Einrichtung von Unterrichtsbändern und durch zusätzliche Förderangebote wie Einzelförderung und Förderkurse.

## **7. Besondere Schwerpunkte in der Sekundarstufe I**

### **7.1 Berufsorientierung**

#### **Berufsorientierung als besondere Aufgabe des Faches Arbeit – Wirtschaft**

(s. Runderlass d. MK „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ vom 4.08.2004)

#### **7.1.1 Förderschule Lernen**

Im Handlungsbereich Betrieb/Beruf bereiten sich die Schülerinnen und Schüler auf ihre Berufswahl und auf die Situation als künftige Erwerbstätige vor.

Die im Erlass genannten Themenbereiche „Ein Produkt kommt auf den Markt“, „Auf dem Wege zum Beruf“ sowie „Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis“ sehen die Erarbeitung berufsorientierender Thematik vor.

Die Förderschulen führen berufsorientierende Maßnahmen entsprechend den Fördermöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler in Anlehnung an die Bestimmungen für die Hauptschule durch.

Praxisbezogene Lernphasen sowie praktische Erfahrungen in Betrieben und berufsbildenden Schulen sollen dazu führen, dass die Jugendlichen sich ihrer persönlichen Fähigkeiten zunehmend bewusst werden und ihr Leistungsvermögen realistisch einschätzen können.

Ein Schwerpunkt der beruflichen Orientierung liegt in den Schuljahrgängen 8 und 9 mit insgesamt 60 – 80 Tagen für Erkundungen, Betriebspraktika und praxisorientierten Lernphasen.

Betriebsbesichtigungen und Betriebserkundungen werden ab dem Schuljahrgang 7 durchgeführt. Ziel ist es, erste Einblicke in einen Handwerksbetrieb, einen Industriebetrieb oder einen Dienstleistungsbetrieb zu gewinnen.

Schülerbetriebspraktika werden durch den Fachbereich AW-T organisiert und von den jeweiligen Klassenlehrern begleitet. Sie werden in der 8. Jahrgangsstufe mit der Dauer von 15 Arbeitstagen im Zeitraum Februar/März und in der 9. Jahrgangsstufe mit der Dauer von 15 Arbeitstagen im Zeitraum November durchgeführt.

### **7.1.2 Hauptschule**

(s. Erlass d. MK „Die Arbeit in der Hauptschule“ vom 3.02.2004)

Ein wichtiges Ziel der Hauptschule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu einer begründeten Berufswahlentscheidung zu befähigen.

Insbesondere die im Erlass aufgeführten Themenbereiche „Arbeiten und Wirtschaften“, „Entscheiden für einen Startberuf“ und „Wirtschaftliches und soziales Handeln im Betrieb“ sehen im Rahmen des Faches Arbeitslehre (AW) die Erarbeitung dieser berufsorientierenden Thematik vor.

Praxisbezogene Lernphasen sowie praktische Erfahrungen in Betrieben und berufsbildenden Schulen sollen dazu führen, dass die Jugendlichen sich ihrer persönlichen Fähigkeiten zunehmend bewusst werden und ihr Leistungsvermögen realistisch einschätzen können.

Ein Schwerpunkt der beruflichen Orientierung liegt in den Schuljahrgängen 8 und 9 mit insgesamt 60 – 80 Tagen für Erkundungen, Schülerbetriebspraktika und praxisorientierten Lernphasen.

Betriebsbesichtigungen und Betriebserkundungen werden von den Fächern im Bereich AW-T ab dem Schuljahrgang 7 durchgeführt. Ziel ist es, erste Einblicke in einen Handwerksbetrieb, einen Industriebetrieb oder einen Dienstleistungsbetrieb zu gewinnen.

Schülerbetriebspraktika werden durch den Fachbereich AW-T organisiert und von den jeweiligen Klassenlehrern begleitet. Für den 8. Schuljahrgang liegt ein dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum (15 Arbeitstage) in der Zeit vor den Osterferien. Im 9. Schuljahrgang ist ein Schülerbetriebspraktikum von drei Wochen Dauer (15 Arbeitstage) nach den Herbstferien vorgesehen.

### **7.1.3 Realschule**

(s. Erlass d. MK „Die Arbeit in der Realschule“ vom 3.02.2004)

Die Realschule vermittelt eine allgemeine Orientierung auf die Berufs- und Arbeitswelt. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, sich sachkompetent für Ausbildungswege zu entscheiden.

Das Fach Arbeit – Wirtschaft kann hierzu insbesondere mit den Themenbereichen „Arbeiten und Wirtschaften“, „Entscheiden für einen Startberuf“ und „Wirtschaftliches und soziales Handeln im Betrieb“ einen wichtigen Beitrag leisten.

Ein weiterer Schwerpunkt der beruflichen Orientierung liegt in den Schülerbetriebspraktika der Schuljahrgänge 8 und 9.

Betriebsbesichtigungen und Betriebserkundungen können vom Fach Arbeit – Wirtschaft ab dem 8. Schuljahrgang durchgeführt werden. Ziel ist es, erste Einblicke in Produktionsabläufe und Strukturen unterschiedlicher Betriebe zu gewinnen.

Schülerbetriebspraktika werden vom Fachbereich AW-T organisiert und durch die jeweiligen Klassenlehrer vorbereitet und betreut.

Sie werden in Wohnortnähe der Schüler in einem geeigneten Betrieb durchgeführt.

Ausnahmsweise kann ein Praktikum auch in den Ausbildungswerkstätten des Landesbildungszentrums durchgeführt werden. Diese Form ist jedoch hochgradig Hör-Sprachgeschädigten vorbehalten.

Das Schülerbetriebspraktikum als Ergänzungspraktikum im 8. Schuljahrgang dauert zwei Wochen (10 Arbeitstage) und ist für die Zeit nach den Herbstferien vorgesehen.

Im 9. Schulbesuchjahr wird das Schülerbetriebspraktikum von höchstens drei Wochen Dauer (15 Arbeitstage) in der Zeit vor den Osterferien angeboten.

#### 7.1.4 Übersicht über die berufliche Orientierung

### Berufliche Orientierung der Schuljahrgänge 8 und 9 (gültig für HS und FÖL)

5./6./7. Jahrgangsstufe			
2. Schulj	HS, FÖL	• Zunkunftstag	3 Tage



8. Jahrgangsstufe				
1./2. Schulhj	HS, FÖL	• „Schülerservice“ Pausen-Catering	2 Wochenstunden pro SchülerIn	8 Tage
		• Praktikumsvorbereitung		1 Tag
		• Praktikumsnachbereitung		1 Tag
		• Info-Besuche: BBZ, BIZ, Werkstätten, Betriebe, 1.HilfeLehrgang, usw.		6 Tage
2. Schulhj	HS, FÖL	• Betriebspraktikum	Feb/März	15 Tage
		• Berufsberatung	Feb/März	1 Tag
		• Zukunftstag		1 Tag
				33 Tage

9. Jahrgangsstufe				
1./2. Schulhj	HS, FÖL	• Praktikumsvorbereitung		1 Tag
		• Praktikumsnachbereitung		1 Tag
		• Info-Besuche: BBZ, BIZ, BBS, Werkstätten, Betriebe, usw.		6 Tage
1. Schulhj	HS, FÖL	• Betriebspraktikum	November	15 Tage
2. Schulhj	HS FÖL	• Zukunftstag		1 Tag
				24 Tage

- Alternativ ist möglich die Anrechnung des Besuches des Schullandheimes in Sievershausen mit „Arbeitsschwerpunkt“

5 Tage

- Weiterhin ist möglich die Ausweitung der Info-Besuche x Tage

Die Art der berufsorientierenden Maßnahme sowie die Zahl der Tage wird in jedem Zeugnis der Klassenstufen 8 und 9 vermerkt, so dass mit Abschluss der Klasse 9 die Gesamtzahl von mindestens 60 Tagen deutlich wird.

## **7.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

### **7.2.1 Kooperation mit medizinischen Einrichtungen**

Bezüglich der medizinischen Versorgung unserer Schülerinnen und Schüler im Bereich Hören arbeiten wir mit vielen medizinischen Einrichtungen in unserem Einzugsgebiet zusammen, um den Eltern auch eine möglichst gute und wohnortnahe medizinische Versorgung ihrer Kinder anbieten zu können.

HNO-Ärzte und Hörgeräte-Akustiker kommen regelmäßig in unsere Einrichtung, um die Schülerinnen und Schüler zu untersuchen und bei Bedarf an ihren heimatlichen Arzt oder Akustiker zu überweisen.

### **7.2.2 Kooperation mit pädagogischen Einrichtungen**

Um für alle Schülerinnen und Schüler eine optimale Förderung zu erreichen, auch im Sinne von Prävention, findet zudem eine intensive schüler- und fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen statt:

- Jugendämtern
- Beratungsstellen
- Therapeuten
- Kinder - Jugend - Psychiatrie

## **7.3 Arbeitsgemeinschaften und Förderkurse**

Für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 bieten wir Arbeitsgemeinschaften und Förderkurse an. In diesem Bereich können die Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit ihren Erziehungsberechtigten frei wählen, ob sie ihren Interessen in Form einer angebotenen Arbeitsgemeinschaft nachkommen möchten oder ob sie einen angebotenen Förderkurs belegen möchten, um einen zusätzlichen Förderbedarf in einem Unterrichtsfach auszugleichen.

Diese Kurse werden halbjährlich neu gewählt, um den Schülerinnen und Schülern einen schnelleren Wechsel zwischen Arbeitsgemeinschaften und Förderkursen zu ermöglichen.

#### **7.4 Schülerservice: Pausen-Catering**

Im Rahmen der beruflichen Orientierung betreuen die Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe der Förderschule Lernen und der Hauptschule den Schülerservice „Pausen-Catering“. Das Projekt wird flankierend durch die Unterrichtsfächer Arbeit-Wirtschaft sowie Hauswirtschaft begleitet.

An zwei Wochentagen werden jeweils in der ersten großen Pause Pausensnacks angeboten und verkauft.

Die Schülerinnen und Schüler stellen durch Umfragen den Bedarf fest und passen das Angebot entsprechend an. Die Auswahl und Zubereitung der Speisen geschieht unter Anleitung der Fachlehrkraft Hauswirtschaft in der Schulküche. Die Produktion der Nahrungsmittel verläuft unter Beachtung der lebensmittelhygienischen Vorschriften.

Neben der Bedarfsanalyse überprüfen die Schüler die Wirtschaftlichkeit in einer Vor- und Nachkalkulation.

Das Projekt kann fächerübergreifend im Mathematik- und Deutschunterricht begleitet werden. Im Kunstunterricht sind gestalterische Arbeiten bei der Herstellung von Werbungs-, Preis- sowie Angebotsschildern möglich.

Ein wichtiger Aspekt ist der Wechsel der Schüler in den einzelnen Verantwortungsbereichen, damit ein umfassender Einblick in die Thematik gefunden wird.

Die Schülerleistung wird als berufliche Orientierungsmaßnahme gewertet. Da es sich bei diesem Schulprojekt um keine nachhaltige Schülerfirma handelt, kann der steuerrechtliche Aspekt außer Acht gelassen werden.

#### **7.5 Unterricht in Deutscher Gebärdensprache (DGS)**

Die Schülerinnen und Schüler der sehgerichteten bzw. der hörsehgerichteten Kommunikationsgruppe erhalten mindestens eine Stunde DGS-Unterricht pro Woche. In den meisten dieser Stunden wird der Unterricht zusammen mit der Klassenlehrerin erteilt. Es können dadurch z.B. beide Sprachen gegenübergestellt werden.

Vor allem komplizierte Zusammenhänge können in diesen Stunden viel besser vermittelt werden. Der Wissenserwerb wird erheblich erleichtert.

Meist findet der Unterricht im Fach Deutsch statt. So kann z.B. die deutsche Grammatik besser erklärt und der Wortschatz viel schneller erweitert werden. Der Einsatz der DGS steht in enger Verbindung zum Ziel, die Schriftsprache zu verbessern.

Der Einsatz und die Vermittlung von Gebärdensprache geschieht auf der Grundlage der Anerkennung der Gebärdensprache im Jahr 2001 durch den Niedersächsischen Landtag.

Seit 2003 ist es Aufgabe der LBZH, die DGS zu vermitteln und anzuwenden (vgl. Erlass „Gebärdensprache in den LBZH“).

## **7.6 Materialwerkstatt**

### **1. Idee**

Das Angebot der Materialwerkstatt am LBZH Hildesheim umfasst eine umfangreiche Sammlung von Materialien für die Unterrichtsgestaltung zahlreicher Fächer. Die LehrerInnen können hier themenbezogene Unterrichtsmittel ausleihen, die für ein selbstbestimmtes, übendes Lernen im Unterricht eingesetzt werden können.

Insbesondere für Offene Unterrichtsformen wie Wochenplan- oder Freiarbeit stehen vielseitige Übungsmaterialien mit Selbstkontrolle für unterschiedliche Fächer zur Verfügung.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet ein umfassendes Angebot an Montessori-Materialien.

### **2. Ressourcen**

Die Materialwerkstatt befindet sich im 3. Stock in zwei zusammenhängenden Räumen des LBZH.

4 Kolleginnen sind für die Betreuung der Materialwerkstatt verantwortlich.

Einmal pro Woche gibt es nach der 6. Stunde eine feste Ausleihzeit für das Kollegium. Darüber hinaus können auch kurzfristige Ausleihzeiten vereinbart werden.

Die Materialwerkstatt ist großzügig mit Regalen ausgestattet, in denen die Materialien eingesehen werden können. Darüber hinaus gibt es Tische und Stühle, die zum Stöbern einladen.

Ein Computerarbeitsplatz soll in naher Zukunft eingerichtet werden.

## **7.7 Medien und Neue Technologien**

### 7.7.1 Medieneinsatz

Die Ausstattung der Klassenräume mit „Medieninseln“ soll es ermöglichen, die entsprechenden Medienplattformen (CD, DVD, Intranet und Internet) zu bündeln. Dazu erhalten die Klassenräume einen vernetzten Rechner (evtl. Dual-Head-Grafikkarte bzw. 2. Grafikkarte notwendig), der mit einem Beamer (Deckenmontage) verbunden und mit einem hochwertigen Lautsprechersystem ausgestattet ist. Es sollte anfangs die Möglichkeit bestehen problemlos den Beamer auch mit Videorecorder bzw., soweit im Rechner noch nicht vorhanden, mit einem DVD-Player zu verbinden. Mittelfristig spielt das Videosystem für den Einsatz von Bildungsmedien keine Rolle mehr. Hier greift zukünftig die Nutzung von CD oder DVD bzw. Video-on-demand. Etwaige Kabelverbindungen sollen über die Decke bzw. in Kabelkanälen geführt werden. Schaltbare Steckdosen sollten zum Einsatz kommen um Standby-Betrieb an Wochenenden und in den Ferien zu vermeiden. Selbstverständlich müssen auch die Fachräume entsprechend ausgestattet werden.

Die Vernetzung und ein Internetzugriff ermöglichen den sofortigen Zugriff auf Inhalte des Datenservers sowie die schnelle Visualisierung von unbekanntem Begriffen.

Eine noch bessere Lösung für den übergreifenden Medieneinsatz stellen die neuen Smart-Boards dar, bei denen Beamer und hochwertiges Lautsprechersystem bereits integriert sind. Aufwendige Verkabelungen und Neujustierungen des Beamers sowie starker Schlagschatten entfallen. Darüber hinaus lassen sich die angeschlossenen Rechner mittels Stiften auf der Tafel steuern, Tafelbilder erzeugen und für wiederholenden Einsatz abspeichern. Dies kommt der Visualisierungsanforderung in der Hörgeschädigtenpädagogik in besonderer Weise entgegen. Durch die Vernetzung der Rechner ist ein schneller und effektiver Datenaustausch unter den Kolleginnen und Kollegen ohne Medienbruch möglich. So entsteht quasi nebenbei eine erprobte Sammlung von einsetzbaren Unterrichtsmaterialien.

Es wäre sinnvoll, je nach finanziellen Möglichkeiten, mit mindestens 3 Medieninseln in der Klassenstufe 7 – 10 zu beginnen. Die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen fungieren dann als

Multiplikatoren für das Kollegium.

Weiterhin sollen die Klassen (von Klassenstufe 10 beginnend) mit vernetzten PC-Arbeitsplätzen ausgestattet werden um die curricularen Forderungen nach PC-Einsatz in allen Fächern zu gewährleisten und die Möglichkeit des selbstständigen Arbeitens zu stärken.

Eine Installation von „Flur“-Laserdruckern sollte aus Kostengründen erwogen werden.

Die pädagogischen Inhalte und Methoden obliegen den entsprechenden Fachbereichen.

## 7.7.2 Computerunterricht

### Vorläufiger minimaler Lernzielkatalog für den Computerunterricht (Klassen 7 bis 10) (Erarbeitet von AMuNT)

#### 1. Betriebssystem / Hardware

##### Grundlegende Funktionen

- Den Computer ordnungsgemäß an- und ausschalten
- Funktionen der Tastatur und Taskleiste
- Explorer / Umgang mit Ordnern und Dateien
- Systemsteuerung
- Drucken

##### Hardwarekomponenten

- Zentrale Rechereinheit (CPU)
- Eingabegeräte
- Ausgabegeräte
- Speichergeräte

##### Sicherheit (vor Datenverlust)

##### Computerviren

#### 2. Textverarbeitung

##### Umgang mit Programmen und Dateien

- Ein Textverarbeitungsprogramm öffnen
- Ein neues Dokument erstellen und speichern
- Ein bestehendes Dokument öffnen, Änderungen vornehmen und speichern
- Dokument schließen

##### Texte erstellen und bearbeiten können

- Daten eingeben
- Daten auswählen bzw. markieren
- Kopieren, verschieben, löschen
- Suchen und Einfügen
- Text formatieren
- Vorlagen
- Vorhandene Formatvorlagen in einem Dokument anwenden
- Seitennummerierungen in ein Dokument einfügen
- Kopf und Fußzeilen
- Rechtschreibprüfung und Korrekturen
- Seite einrichten

Fortgeschrittenen Merkmale (optional)

- Tabellen
- Bilder und Clip-Arts
- Objekte importieren

### 3. Tabellenkalkulation

Grundbefehle der Tabellenkalkulation beherrschen

- Ein Tabellenkalkulationsprogramm öffnen
- Ein neues Tabellenblatt erstellen und speichern
- Eine bestehende Tabelle öffnen und Änderungen vornehmen
- Tabelle schließen

Grundlegende Aufgaben

- Daten eingeben
- Daten auswählen bzw. markieren
- Kopieren, verschieben, löschen
- Suchen und Einfügen
- Zeilen und Spalten
- Daten sortieren

Grundfunktionen der Tabellenkalkulation

- Mathematische und logische Formeln
- Mit Funktionen arbeiten (Summe/Mittelwert)

Formatieren

- Format von Zellen und Zahlen

- Format von Zellen und Text
- Zellformatierung von Zellreihen
- Seite einrichten

Einfache Tabellen drucken

Diagramme (optional)

#### 4. Informations- und Kommunikationsnetze

Grundlagen der Informationstechnologie

- Internet - was ist das?
- Was ist eine Suchmaschine?
- Modem, Provider, Zugangsvoraussetzungen
- Elektronische Post (E-Mail) empfangen und versenden

Zugangs- und Umgangsmöglichkeiten im Internet

- Erste Schritte im Internet
- Web-Navigation
- Websuche / Suchmaschinen im Web benutzen
- Lesezeichen erstellen (optional)
- Web-Seiten drucken
- E-Commerce und seine Gefahren
- Gefahren im Internet (unvorhersehbare Kosten, Datenausspähung )
- Regeln der Kommunikation in Chaträumen verstehen
- Gefahren in Chats einschätzen lernen

#### 5. Präsentation / Bildbearbeitung / Grafik (optional)

Grundlagen von Präsentationsprogrammen u. Grafik-Bearbeitung

- Präsentationsprogramm - was ist das?
- angemessene Präsentation erstellen
- Grafik bearbeiten und einfügen
- Digitale Fotografie
- Scannen
- Erstellung von Internet-Seiten



## 7.8 Schulbücherei

Seit Pfingsten 2003 besitzt das LBZH eine Schülerbücherei, die „Lesestube“. Der gemütliche Raum, der mittlerweile in seinen Wandregalen etwa 2800 Bücher beherbergt, lädt durch seine großzügige Raumaufteilung mit unterschiedlichen Sitzmöglichkeiten zum Verweilen ein. Die Schüler können an einem runden Tisch auch große Sach- oder Bilderbücher ausbreiten und dort richtig arbeiten, sie können auf Treppenstufen, die wie der ganze Raum mit Teppichboden ausgelegt sind, in einer Raumecke allein oder zu zweit auf riesigen bequemen Matten in ein Buch schauen oder im Liegen schmökern.

Jeder Klasse steht wöchentlich eine volle Unterrichtsstunde in der Lesestube zu.

Der Lehrer entscheidet, ob die Schüler Arbeitsaufträge erhalten oder frei lesen dürfen. Für jede Altersstufe und ganz unterschiedliche Interessen gibt es eine große Bücherauswahl: Bilderbücher mit wenig Text, Märchenbücher, Sachbücher für die Primarstufe, Abenteuerromane, Gruselgeschichten, spannende Erzählungen, Tierbücher, Sachbücher über Naturwissenschaft und Technik, Bücher über Geschichte und Politik, Jugendbücher, die ganz unterschiedliche Probleme behandeln, sowie Lexika und Wörterbücher.

Alle Bücher sind katalogisiert und enthalten eine Buchkarte. Die meisten Bücher können von den Schülern auch entliehen werden. Jeder Schüler hat seine eigene Lesekarte. Wenn er ein Buch ausleihen möchte, trägt er in die Buchkarte seinen Namen, die Klasse und das Ausleihdatum ein und heftet sie an seine Lesekarte, die so lange für andere Bücher gesperrt ist, bis er das entlehene Buch zurückgegeben und das Rückgabedatum eingetragen hat. So lernen die Schüler unter Aufsicht des Lehrers, die Karten sorgfältig auszufüllen.

Die Lehrer, die für die Einrichtung der Lesestube verantwortlich waren, entschieden sich bewusst für ein einfaches Ausleihsystem, gegen Computer und auch gegen sprachfördernde Lernspiele. Das Hauptargument war das Folgende: Zum Lesen kann man nur erziehen, wenn man den Schülern, die heute durch viel zu viele Medien vom Lesen abgehalten werden, keine Alternative zu den Büchern lässt. Die Entscheidung erwies sich als richtig. Fast alle Schüler kommen gern in die Lesestube, wissen mittlerweile genau, welche Bücher sie in welchem Regal finden und wo ihre Favoriten stehen. Die meisten Schüler nehmen auch gern für einen festgelegten Zeitraum ein Buch mit nach Hause.

Wir hoffen, dass unsere hörgeschädigten und folglich auch spracharmen Schüler durch die Anleitung zum Lesen und durch Freude an Büchern in ihrer Sprachentwicklung gefördert werden, an Allgemeinbildung gewinnen und ihr Interesse am Weltgeschehen zunimmt.

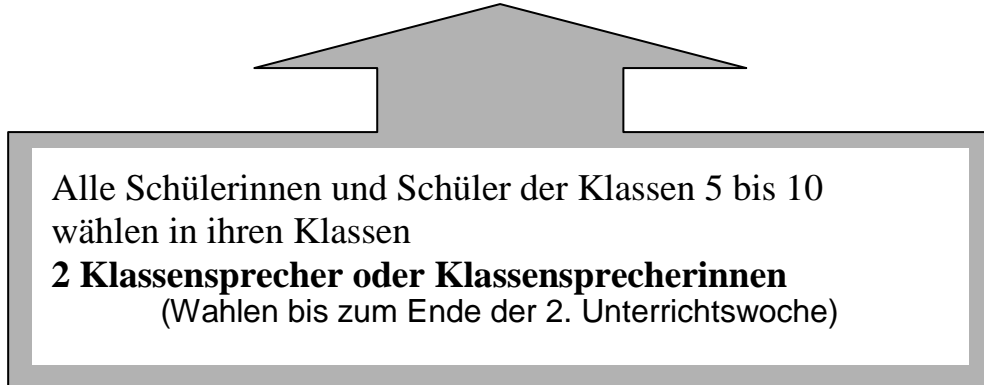
## 7.9 Schülerrat

Die von der Schülerschaft der Klassenstufen 5 bis 10 gewählten Vertreterinnen und Vertreter stehen für die Interessen der Schülerschaft in den Konferenzen, den Räten und im Schulvorstand ein.

Die Wahlen werden folgendermaßen durchgeführt:



## **Schülerrat und wählen den/die Schulsprecher/in**



**Schülervollversammlung** für die Klassen 5 bis 10  
(in der 2. Unterrichtswoche)

### **Mitwirkung des Schülerrates im Schulvorstand und an Konferenzen**

#### Mitwirkung im Schulvorstand

Die von der Schülerschaft gewählten Schülerinnen und Schüler vertreten im Schulvorstand die Schülerinnen und Schüler der Schule. Sie nehmen als gleichberechtigte Mitglieder an den Sitzungen des Schulvorstandes teil. Sie üben gleichberechtigtes Rede-, Vorschlags- und Stimmrecht aus.

#### Mitwirkung in der Gesamtkonferenz

Die von der Schülerschaft gewählten Schülerinnen und Schüler vertreten in der Gesamtkonferenz die Schülerinnen und Schüler der Schule. Sie nehmen als gleichberechtigte Mitglieder an den Gesamtkonferenzen teil. Sie üben gleichberechtigtes Rede-, Vorschlags- und Stimmrecht aus.

#### Mitwirkung an Klassenkonferenzen

Die von der Schülerschaft der Klasse gewählten Schülerinnen und Schüler vertreten in der Klassenkonferenz die Schülerinnen und Schüler der Klasse. Sie nehmen als nicht stimmberechtigtes Mitglied an den Klassenkonferenzen teil.

## **7.10 Streitschlichterausbildung**

### **Einleitung:**

Schulen sind Orte der Wissensvermittlung und der geistigen Auseinandersetzung, des sozialen Lernens und der Herausbildung sozialer und humaner Einstellungen und Verhaltensweisen. Der von den Schulen wahrzunehmende Erziehungsauftrag erscheint heute wichtiger denn je. Eltern können ein positives Sozialverhalten ihrer Kinder oft nicht mehr gewährleisten. Somit kommt den Schulen eine besondere Aufgabe bei der Wertevermittlung und der Erziehung zu sozialem Verhalten zu.

### **Ausbildung der Lehrkräfte:**

Verschiedene Institutionen (darunter die Hildesheimer Volkshochschule, der Präventionsrat, die Regionale Lehrerfortbildung, der Verein Wert(e)volle Schule u.a.) haben sich zusammengeschlossen und das Pilotprojekt „Gewaltprävention und Mediation in Schulen“ ins Leben gerufen. Inhalt ist eine qualifizierte Schulung in den Bereichen Gewaltprävention, Konfliktlösung und Mediation mit dem Ziel der Stärkung sozialer Kompetenzen und der Weiterentwicklung der Konfliktkultur der Schule.

Das Pilotprojekt umfasste zunächst ein Basistraining in der Schulmediation für Lehrer, in dem es um Gesprächstechniken für Beratung und Problemlösung ging. Kommunikations- und Interaktionsmodelle wurden in ihrer Anwendbarkeit überprüft um Einblick in folgende Problemfelder zu geben: Entstehung, Entwicklung und Eskalationsdynamik sozialer Konflikte, Visualisierungstechniken und kreative Methoden, Leitideen und Struktur der Mediation, Erstellen von Mediationsplänen, Erproben von Rollenspielen und Simulationen, Ansätze und Training für Peer-Mediation und Implementierungsformen von Schulmediation. Anschließend erfolgte ein umfassendes Aufbaustraining, das die gleichzeitig an den Schulen stattfindende praktische Arbeit mit den Schülern begleitend unterstützte.

Darüber hinaus sollten empirisch abgesicherte Erfahrungen in folgenden Bereichen gewonnen werden: über den Bedarf, die Voraussetzungen und die Bedingungen sowie die Fähigkeiten der Schulen bei der Durchführung und Umsetzung von Gewaltpräventions-,

Konfliktschlichtungs- und Mediationsentwicklungen an den Schulen unterschiedlicher Schulformen, insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.

### **Ausbildung der Schüler:**

Schüler der Klassen 5 – 8 wurden zu Streitschlichtern ausgebildet. Ziel ist es die sozialen Kompetenzen der Schüler zu stärken und eine konfliktspezifische Sprachkompetenz zu erwerben. Weiterhin soll die Erkennung und Stärkung der Eigenverantwortung erreicht werden.

Neben der erfolgreichen Ausbildung der Streitschlichter und deren Etablierung an der Schule sollen die Schüler Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen, sich für andere und die Gemeinschaft engagieren und die gewonnenen Einsichten auf ihr Leben übertragen.

Für die Teilnahme an diesem Pilotprojekt wurde das LBZH am Ende des Schuljahres 2003/04 mit einer Urkunde zertifiziert.

### **Aktueller Stand:**

Bis zum heutigen Zeitpunkt haben zwei Ausbildungslehrgänge für Streitschlichter stattgefunden. Zurzeit ist eine Stunde im Stundenplan vorgesehen, in der die Streitschlichter die Möglichkeit erhalten ihren Raum zu gestalten, an Fallbeispielen zu üben und ihren Einsatz zu planen. Da die Schüler für diese Stunde aus dem Fachunterricht herausgezogen werden, ist die regelmäßige Teilnahme aller ausgebildeten Streitschlichter in dieser letzten Phase nicht immer gesichert. Die Schüler entscheiden selbst über ihre Prioritäten. Bisher haben wir damit gute Erfahrungen gemacht.

## **7.11 Elternarbeit**

Das Niedersächsische Schulgesetz hebt die besondere Bedeutung der engen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule bei der Wahrnehmung der erzieherischen Aufgaben hervor. Im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung der Schülerinnen und Schüler sind wir bestrebt mit den Eltern eine gemeinsame Basis herzustellen, um miteinander vereinbarte Ziele engagiert umzusetzen.

### **Formen der Elternarbeit am LBZH Hildesheim**

Wechselseitige Beratung zwischen LehrerInnen und Eltern

- regelmäßige Elternsprechtage
- Einzelgespräche nach Vereinbarung
- Hausbesuche nach Vereinbarung
- Telefonate (Fax) nach Bedarf
- Tag der Offenen Tür

#### Elternbildung und Elterninformation

- Hospitationen im Unterricht
- Pendelheft zum regelmäßigen Informationsaustausch - Elternbriefe
- Elternabende / Elterntreffen

#### Elternintegration in der Schule

- Mitarbeit und Unterstützung bei Schulfesten
- Elternnachmittage (z.B. Klassenfeiern)
- Einbeziehung der Eltern in den Unterricht

#### Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule (NSchG §96)

- Klassenelternrat
- Schulelternrat
- Vertretung im Schulvorstand, in den Konferenzen und Ausschüssen

### **7.12 Hospitationen von Eltern und Lehrkräften integrativ beschulter hörgeschädigter Schüler**

*„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“*

Im Jahr 1994 wurde im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland der Artikel 3 Absatz 3 um diesen Satz erweitert.

Bereits seit 1993 heißt es im § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes:

*„Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen*

*werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.“*

Um diese im Schulgesetz verankerte Zielsetzung zu erreichen, bedarf es einer ständigen Auseinandersetzung und Zusammenarbeit der beteiligten Eltern und Lehrkräfte – zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

Ein Instrument sind Hospitationen, die wir den Eltern und Lehrern bei uns am Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim anbieten, die ein integrativ beschultes hörgeschädigtes Kind an der Regelschule haben, bzw. unterrichten.

Aus diesem Grunde finden in regelmäßigen Abständen am LBZH Hildesheim Informations- und Gesprächstage statt, wodurch allen Anwesenden die Gelegenheit geboten wird, an Gesprächsrunden, Austausch von Erfahrungen, Referaten, Führungen und natürlich Hospitationen teilzunehmen.

Diese Infotage werden durch die Lehrerinnen und Lehrer des Mobilen Dienstes Hildesheim begleitet.

Ziel sollte auch eine Optimierung des Unterrichts (z.B. durch Klärung didaktischer und methodischer Fragen, räumlicher Voraussetzungen, Einsatz von Medien und Hörhilfen) sein, welcher durch ein anschließendes Gespräch/bzw. einer individuellen mit den Eltern und Lehrern geführten Beratung zum Lehr- und Lernerfolg des Schülers beitragen sollte.

Mögliches Vorgehen:

- individuelle Vorbesprechung mit Eltern und Lehrern über laufende und geplante Unterrichtsinhalte und gemeinsames Absprechen der Beobachtungsschwerpunkte für die Hospitation
- evtl. Besuch einer vorgeschalteten Informationsveranstaltung
- gemeinsame Auswertung der Stunde in einem nachfolgenden Beratungsgespräch und Hinweise auf Optimierungsmöglichkeiten.

Zur Hospitation:

- bei der Hospitation werden keine technischen Aufzeichnungen (Video, Ton) aufgenommen
- niemand wird bloßgestellt
- die Hospitation ist vertraulich
- die Analyse basiert hauptsächlich auf Selbstbeurteilung
- der vereinbarte Lernpunkt sollte in weiteren Hospitationen überprüfbar sein.

## 7.13 Schulleben

### Feste und Feiern

In unserem Schulleben sind Feste und Feiern ein fester Bestandteil. Sie sind eine Abwechslung im Schulalltag und erfüllen gleichzeitig Funktionen, wie die Rhythmisierung des Jahresablaufes und öffnen das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim nach außen. Feste und Feiern in unserer Schule öffnen die Türen auch für außenstehende Besucher. Sie können ihnen auf diese Weise das (Schul-) Leben hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher näher bringen.

Wir können die Schule darstellen und zeigen, z.B. bei Einschulungsfeiern, die von Schülern mitgestaltet werden. Auch werden die Eltern aktiv in diesem Bereich mit einbezogen, wie z.B. beim Projektabschlussstag/Sommerfest.

Zurzeit gibt es bei uns folgende Feste und Feiern:

Sportfest (kurz vor den Halbjahreszeugnissen)

Faschingsfeier in der Primarstufe

Projektabschlussstag mit Sommerfest

Entlassungsfeier der Abgänger

Einschulungsfeier der Erstklässler

Weihnachtsbasar der gesamten Einrichtung  
Weihnachtsfeier der Primarstufe

Die Planungen für Feste und Feiern finden natürlich auch im Rahmen des Unterrichts statt, jedoch nicht zu seinen Lasten. Als Gegenwert gibt es ein gutes Schulklima. Lernfreude und Motivation wachsen bei einem angenehmen und schönen Miteinander und begünstigen das Lernverhalten.



## **8. Hörgeschädigtenspezifische Ausstattung der Klassenräume**

Alle Klassenräume sind zur Schallschutzdämmung mit Teppichböden, Akustikdecken und Vorhängen ausgestattet. Außerdem ist in allen Räumen eine akustische und optische Signalanlage vorhanden. Zur besseren Visualisierung ist in allen Klassenräumen ein Overhead-Projektor installiert.

Einige Klassenräume verfügen über eine Klassenhöranlage, um eine bessere Kommunikation im Unterricht für alle Beteiligten zu ermöglichen.

## **9. Vorhaben für die Zukunft**

### **9.1 Ausbau der Arbeitsgemeinschaften und Förderkurse**

Bisher werden Arbeitsgemeinschaften und Förderkurse erst ab dem 7. Schuljahr angeboten. Um die individuellen Interessen, Fertigkeiten und Fähigkeiten auch jüngerer Schülerinnen und Schüler fördern zu können und auch dem individuellen Förderbedarf gerecht werden zu können, sind wir bestrebt Arbeitsgemeinschaften und Förderkurse auch in den Jahrgängen 5 und 6 anzubieten. Da diese Kurse jedoch nur am Nachmittag stattfinden können, sind wir auf zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler angewiesen. Auch beim Angebot von Arbeitsgemeinschaften und Förderkursen an verschiedenen Wochentagen, um den Schülerinnen und Schülern die Wahl beider Angebote zu ermöglichen, sind wir auf zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten angewiesen.

### **9.2 Fortführung der Streitschlichterausbildung**

Es besteht ein Bedarf für die Ausbildung zusätzlicher Mediatoren. Schüler der Klassen 5-8 sollen fortlaufend zu Streitschlichtern ausgebildet werden. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schülern und Mediatoren ist unerlässlich. Dabei soll es neben der Organisation auch um die Inhalte der Arbeit und deren ständiger Aktualisierung gehen. Wichtig ist hier eine möglichst klare Eingrenzung der Tätigkeitsfelder der Schüler, um einer Überforderungssituation vorzubeugen.

### **9.3 Aufbau von Schulpartnerschaften**

Die sonderpädagogische Förderung erfordert eine intensive Zusammenarbeit der Lehrkräfte verschiedener Schulformen, das gegenseitige Kennenlernen der Schülerinnen und Schüler bei gemeinsamen Aktionen und gegenseitigen Besuchen.

Für die kommenden Jahre ist ein Aufbau von intensiven Schulpartnerschaften angestrebt, die sich sowohl auf ortsansässige allgemeine Schulen, als auch auf landesweite hörgeschädigtenspezifische

Schulen beziehen sollen. Durch diese können Lehrer und Schüler schulische und kulturelle Traditionen kennen lernen, notwendige Kommunikationsmittel erleben, Anpassungsfähigkeit und kreativen Umgang mit anderen Verhaltensweisen üben und eigene Methoden, Inhalte, Organisationsformen reflektieren und evtl. verändern. Schulpartnerschaften ermöglichen den Austausch von Informationen, Hospitationen der Lehrkräfte und die Organisation sowie Durchführung gemeinsamer Unterrichtsvorhaben.

In diesen Unterrichtsprojekten wird Toleranz und Verständnis für Behinderungen und Andersartigkeiten erlebbar. Der lebendige Unterricht motiviert die Schüler und fördert die Eigeninitiative. Soziale Kompetenzen werden ausgebaut.

Durch den fachlichen Austausch und gegenseitigen Hospitationen werden den Lehrkräften neue Anregungen für Unterricht und Schule gegeben.

#### **9.4 Ausbau des Einsatzes der Deutschen Gebärdensprache**

Alle Lehrerinnen und Lehrer, die in der Sekundarstufe I im Gehörlosenbereich unterrichten, sollten über Grundkenntnisse der DGS verfügen. Falls erforderlich haben sie die Möglichkeit, diese in regelmäßig am LBZH stattfindenden DGS-Kursen zu erwerben und zu vertiefen.

Wenn die Kommunikation mit gehörlosen und hochgradig schwerhörigen Kindern und Jugendlichen gewährleistet ist, können z.B. Konflikte im Unterricht oder in den Pausen schneller gelöst werden.

Im LBZH sollte eine Vereinheitlichung der Gebärden weiter vorangetrieben werden, damit es weniger Missverständnisse – z.B. durch unterschiedliche Gebärden im Internat und in der Schule - gibt. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass jeder Lehrer und jede Lehrerin einen Gebärdennamen besitzt.

Für den Unterricht in DGS sollte die vorhandene Materialsammlung ausgeweitet werden (z.B. Filme, Bücher für Hörgeschädigte, CD-ROM).

#### **9.5 Ausbau des Artikulationsunterrichts**

Für die individuelle Sprechförderung (vgl. 2.3.2) fehlen in der Sekundarstufe I bisher Lehrerstunden. Artikulationsstunden mit einzelnen Schülerinnen und Schülern sind je nach Förderbedarf sehr wichtig und deshalb ist es anzustreben, dass dafür zusätzliche Lehrerstunden bereitgestellt werden, sofern es die Unterrichtsversorgung ermöglicht.

Im Artikulationsunterricht sollten Dialoge für den Kontakt mit Hörenden, alltags- und handlungsorientiert eingeübt werden. Dazu werden

Sprachanlässe genutzt, die im Alltag der Schülerinnen und Schüler vorkommen (z.B. einkaufen, Konflikte austragen).

## **9.6 Ausbau der Versorgung mit Klassenhöranlagen**

Es ist anzustreben, die Versorgung mit modernen Klassenhöranlagen in den nächsten Jahren weiter auszubauen. Vor allem neue festinstallierte Anlagen mit Gegensprechmöglichkeit sind wichtig, damit die Schüler nicht nur den Lehrer sondern sich auch untereinander besser verstehen können.

Für die Ankopplung der Hörgeräte und CIs an die Klassenhöranlagen ist eine Zusammenarbeit mit einem Akustikerbetrieb anzustreben.

## **9.7 Ausbau von Schülerpatenschaften**

Die soziale Komponente erhält bei den Schülerpatenschaften ein besonderes Gewicht. Für das Zusammenleben der unterschiedlichen Jahrgänge in den einzelnen Schulformen in einer gemeinsamen Schule können sich positive Impulse ergeben.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird dieses Modell erfolgreich praktiziert. Auf der letzten Schülervollversammlung vor den Sommerferien wird der Schülerschaft, soweit bekannt, die Anzahl der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler für die Eingangsklassen vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt oder spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres erklären sich Schülerinnen und Schüler bereit eine Schülerpatenschaft zu übernehmen. Die Paten stellen sich im Idealfall schon während der Einschulungsfeier den Schülerinnen und Schülern der Einschulungsklassen sowie deren Eltern vor. Die einzelnen Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen wählen sich je einen Paten. Ein Schüler oder eine Schülerin sollte für Patenschaftsvertretungen zu Verfügung stehen.

Die Paten übernehmen dabei Aufgaben wie Erkundungen der Schule und der Örtlichkeiten, Betreuung im Bus soweit es eine Fahrgemeinschaft gibt, Begleitung und Unterstützung bei Ausflügen und Festen der Klasse, Konfliktschlichtung, des weiteren Ansprechpartner auf dem Pausenhof sowie die allgemeine Begleitung im Schulalltag.

Die Paten übernehmen nicht die Hausaufgaben oder das Schreiben der Arbeiten für die Patenkinder.

Die Patenschaft setzt eine vertrauensvolle und ehrliche Zusammenarbeit voraus.

Der Pate ist Helfer und Begleiter im Hintergrund.

Eine Ausweitung des Modells auf die fünften Schuljahrgänge steht zur Diskussion, um auch diesen Schülerin und Schülerinnen nach der

Grundschule den Übergang in die nächste Schulform begleitend zu erleichtern.

Insbesondere die Orientierung im Fachunterricht sowie in den Fachräumen stellt für die Schülerinnen und Schüler neben der Bildung neuer Lerngruppen eine besondere Herausforderung dar, die begleitet werden kann.